Der Fall
Buchner-Casati

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Buchhandels.

Von

Alfred Brennwald.

Inhalt:

I. Von Bamberg bis Gera. II. Gera und Hamburg.
III. Die Zustimmungserklärungen aus dem deutschen Buchhandel.
IV. Der Prozeß Wichern. V. Randglossen.

Berlin und Wien.
Verlag von Carl Zieger Nachf.
(Ernst Rhode).
1892.

Vorwort.

Verehrte Berufsgenossen!

Aus voller Hingabe für meinen Beruf, dem ich stets mein wärmstes Interesse entgegengebracht und jederzeit entgegenbringen werde, entstand die vorliegende Broschüre. Von den redlichsten Absichten dabei geleitet hoffe und wünsche ich nichts mehr, als daß das Büchlein seinen Zweck erfüllen, daß es zum ferneren Wohl und Gedeihen unseres Standes mit beitragen möge und daß Friede und Eintracht immer mehr Eingang bei uns finden werden.

Berlin W. 62,
im April 1892.

Alfred Brennwald.

I. Teil.

Von Bamberg bis Gera.

Im Börsenblatt Nr. 198 vom 27. August 1890 und ferner wiederholt in der Nummer 201 vom 30. August 1890 erschien folgende Bekanntmachung:

C. C. Buchner'sche Verlagsbuchhandlung
(**Gebr. Buchner**, Kgl. Bayer. Hofbuchhändler) in Bamberg.

[31519] Bamberg, den 25. August 1890.

Hiermit geben wir zugleich als Mitteilung auf die so zahlreichen, infolge eines Telegramms des Wolff'schen Bureaus über den Vertragsabschluß eingelaufenen Anfragen bekannt, daß wir das Originalmanuskript von

Major **Gaëtano Casati,**

Dieci anni nell' Equatoria e ritorno con Emin Pascha

nebst dem Uebersetzungsrecht für alle Sprachen der Welt erworben haben.

Ende Oktober dieses Jahres erscheint gleichzeitig mit den anderen Ausgaben der I. Band der deutschen Ausgabe unter dem Titel:

Zehn Jahre in Aequatoria
und
die Rückkehr mit Emin Pascha
von
Major **Gaëtano Casati.**
Nach dem Originalmanuskript ins Deutsche übersetzt von
Professor Dr. **von Reinhardsstoettner.**

Das Unternehmen umfaßt zwei Bände (in gleichem Umfang wie das Stanley'sche Werk), mit circa 150 Abbildungen und Karten.

Preis pro Band geheftet 10 Mk.; gebunden 11 Mk.
In 40 Lieferungen à 50 Pf.

Wenn jemals ein Werk mit brennender Begierde und größter Spannung von der gesamten Welt erwartet wurde, so ist es das Casati'sche.

Der Verfasser, der langjährige Gefährte und Freund unseres hochberühmten Landsmannes Emin Pascha, hat es sich zur strengen Aufgabe gemacht, fern von jeder Polemik nur die reine Wahrheit über Emin zu schreiben. Kein Mensch ist mehr im stande, Emins Pläne, Ziele und Absichten im richtigeren Lichte darzustellen, als Casati. Er steht gewissermaßen als unparteiischer Richter zwischen Emin und Stanley. Die unrichtigen Kombinationen und die Zweifel, welche durch das Stanley'sche Werk vielfach über Emin erregt wurden, wird Casati berichtigen und dem Subjektivismus des kühnen, aber terroristischen und geschäftsmännisch-spekulativen Engländers objektive, nicht von Voreingenommenheit und Vorurteilen beeinflußte Darstellung entgegensetzen.

Ueber den Wert und die eminent wichtige Bedeutung des Casatischen Werkes sind gar keine Worte zu verlieren; denn der deutsche Buchhandel weiß es selbst zu beurteilen, daß dieser Publikation das regste und allgemeinste Interesse aus allen Kreisen entgegengebracht wird.

Getreu unserem Prinzip verwenden wir auch auf die Ausstattung des Unternehmens die größtmöglichste Sorgfalt, so daß dieselbe technisch wie künstlerisch hervorragend wird. Wir haben uns zur Erreichung des letzteren Zweckes der Mitwirkung namhafter Künstler versichert; zur Erreichung des ersteren traten wir mit Dr. E. Albert-München in Verbindung, um die hervorragenden Erfolge seines hochvollendeten Wiedergabeverfahrens für die Illustration ausnützen zu können. Aufsehen dürften vor allem die dem Werke beigegebenen polychromen Reproduktionen erregen, welche nur auf photomechanischem Wege hergestellt sind.

Zugleich mit dem Erscheinen der ersten Lieferung erfolgt die Ausgabe des ersten Bandes. Die Lieferungen können auf einmal oder in beliebigen kürzeren Zwischenräumen bezogen werden. In Kreisen, welche gewohnt sind, ihren litterarischen Bedarf gegen Teilzahlung zu decken, wird mit bestem Erfolg die Lieferungsausgabe vertrieben werden können. Für umfassenden Vertrieb liefern wir Prospekte und Subskriptionslisten ꝛc. ꝛc. Wir bitten Sie, *schon jetzt vorzuarbeiten und sehen Ihren freundlichen Vorschlägen betreffs ausgedehnter Manipulationen mit größtem Vergnügen entgegen.*

Wir sind fest überzeugt, daß Sie bei energischer Verwendung bedeutenden Absatz erzielen werden; denn nicht nur jeder, der Stanleys Werk gelesen, wird Casatis Werk kaufen, sondern es bietet schon an und für sich

der zehnjährige Aufenthalt Casatis in Aequatoria, seine mit Heldenmut ertragenen unsagbaren Anstrengungen, seine Gefangennehmung durch Cabrega, sein langjähriges Verweilen bei Emin, die Resultate seiner geographisch-naturwissenschaftlichen Forschungen, sein unermüdliches, edles Wirken für die Zivilisation eines so interessanten und verlassenen Volkes wie des afrikanischen, seine mit aller persönlicher Bescheidenheit, aber mit nobelster Darstellung in dem kosmopolitischen Werke niedergelegten Erlebnisse ungleich Interessanteres als das mit terroristischer Prätension tagebuchmäßig registrierte Werk Stanleys.

Hochachtend

C. C. Buchner'sche Verlagsbuchhandlung
Gebr. Buchner, Kgl. Bayer. Hofbuchh.

Bezugsbedingungen
für
Zehn Jahre in Aequatoria
und
die Rückkehr Emin Paschas
von
Major **Gaëtano Casati.**

---

a) Bandausgabe.

Komplett in 2 Bänden à 10 Mk. ord.; elegant gebunden à 11 Mk. ord.
In Rechnung 25 % und 13/12, auch gemischt;
gegen bar 30 % und 11/10, auch gemischt.
In Kommission nur in mäßiger Anzahl bei gleichzeitiger fester Bestellung.

b) Lieferungsausgabe.

Komplett in 40 Lieferungen à 50 Pf. ord.
Lieferung 1 mit Barrabatt in größerer Anzahl in Kommission, Lieferung 2 in mäßiger Anzahl in Kommission zur Feststellung der Kontinuation, Lieferung 3 und folgende nur bar mit 30 % und 13/12.
Durch Kolportage verloren gegangene erste Lieferungen schreiben wir gut.

Gratis

liefern wir Prospekte, auf Wunsch mit Firma, Subskriptionslisten, Ansichtsfakturen als Enveloppe für Lieferung 1, eventuell mit Firma, Inserat-Clichés (bei Bezug einer Partie tragen wir nach Vereinbarung die halben Inseratkosten bis zu dreimaliger Aufnahme unseres Clichés mit Ihrer Firma).

Die gleiche Bekanntmachung wiederholt sich dann in den Börsenblättern Nr. 203, 205, 208 und 210 mit den nachfolgenden Zusätzen:

Aus der soeben im Septemberheft der Monatsschrift „Deutsche Rundschau" erschienenen vernichtenden Kritik des berühmten Afrikareisenden Paul Reichard über das Stanleysche Werk möchten wir einige für die epochemachende Bedeutung des Casatischen Werkes außerordentlich sprechende Stellen hervorheben, die den verehrlichen Sortimentsbuchhandel überzeugen werden, daß es eine äußerst dankbare Aufgabe für ihn sein dürfte, seine ganze Kraft und seine energischste Verwendung einem Werke zuzuwenden, dem die Lösung so vieler strittiger wichtiger Fragen über Afrika und Emin Pascha in erster Linie vorbehalten ist, dem die Lösung jenes Rätsels an der Person Emin Paschas zukommt, das „ungelöst zu lassen" sich Stanley (Bd. 1, X.) begnügen mußte.

Seite 429. Zeile 31 von oben: . . . . Es bleibt nur merkwürdig, warum er (Stanley) nicht gleich mit den Eingebornen Frieden schloß und erst so weit zurück mußte: über den wahren Grund hoffen wir noch durch **Casati** und Emin aufgeklärt zu werden.

Seite 430. Zeile 34 von oben: . . . . Es wird von hohem Interesse sein, gerade über diesen Punkt **Casatis** Aufklärungen zu vernehmen; denn man hat schon lange angenommen, daß der schlechte Zustand, in welchem Stanley mit seiner Karawane erschienen ist, sowie die Thatsache, daß Emin, **wie Casati jetzt bestätigt**, Stanley mit allem möglichen, z. B. mit Trägern, Kleidern und Nahrungsmitteln unterstützte, am meisten zu den kommenden Verwicklungen beitrug.

Seite 431. Zeile 1 von oben: . . . . Auf dem Rückmarsche entdeckte Stanley die Ruwenzorikette mit ihren von Schnee und Eis bedeckten Spitzen. Jetzt beansprucht Casati die Priorität dieser Entdeckung.

Seite 433. Zeile 33 von oben: . . . . **Casati** war übrigens entschieden gegen Emins Abmarsch.

Seite 430. Zeile 26 von oben: . . . Ferner konstatiert Casati ausdrücklich, daß nicht Emin von Stanley, sondern Stanley von Emin gerettet worden sei, und daß **sie beide** Stanley aufgesucht haben. Nach **Casatis** Ausführungen befand sich Stanley in einer ganz verzweifelten Lage bei seiner Ankunft am Albert Njansa. Man darf daher mit Recht auf **Casatis Buch gespannt sein**.

Die im Börsenblatt Nr. 231 vom 4. Oktober 1890 erlassene Mitteilung hat nach Weglassung des bereits in den früheren Rundschreiben

Enthaltenen (es sind dies Stellen aus der im Septemberheft der „Deutschen Rundschau" erschienenen Kritik des Afrikareisenden Paul Reichard über das Stanleysche Werk und die Bezugsbedingungen) folgenden Wortlaut:

Bamberg, den 1. Oktober 1890.

Das einzige Werk, welches völlige Klarheit über die Stanley-Emin Pascha-Frage bringt, ist das in unserem Verlage erscheinende:

Zehn Jahre in Aequatoria
und
die Rückkehr mit Emin Pascha
von
Major **Gaëtano Casati**.
Nach dem Originalmanuskript ins Deutsche übersetzt von
Professor Dr. **von Reinhardstöttner**.

Das Unternehmen umfaßt zwei Bände (in gleichem Umfang wie das Stanleysche Werk), mit circa 150 Abbildungen und Karten.

Preis pro Band geheftet 10 Mk.; gebunden 11 Mk.
In 40 Lieferungen à 50 Pf.

Unsere Erwartung, daß der gesamte Buchhandel von der eminenten Bedeutung des wahrhaft kosmopolischen Werkes Major Casatis, welches

in allen Hauptsprachen der Welt erscheint

überzeugt sein werde, hat sich voll und ganz bestätigt.

Wir danken auch an dieser Stelle für die uns bisher zugegangenen gewaltigen Bestellungen.

Der reich illustrierte Prospekt erscheint in 8 bis 10 Tagen; Handlungen, welche ihren Bedarf an Prospekten mit Firma noch nicht angaben, wollen dies nunmehr umgehend direkt thun.

Der Tag der Expedition derselben in **Bamberg, Leipzig, Stuttgart, Berlin** und **Wien** wird noch vorher bekannt gegeben.

Hochachtend

C. C. Buchner'sche Verlagsbuchhandlung
Gebr. Buchner, Kgl. Bayer. Hofbuchhändler.

Die Nummern 235, 241, 244 und 247 des Börsenblattes vom Jahre 1890 bringen nochmals ein je 3 Spalten umfassendes Inserat, das

außer dem Inhalt der Buchner'schen Publikation in Nr. 231 vom 4. Oktober 1890 noch folgenden Zusatz hat:

Welch unbedeutenden Wert Publikationen wie z. B. die von A. J. Mounteney Jephson haben, beweist am deutlichsten ein Artikel der „Riforma" über den viel Aufsehen erregenden Besuch Stanleys bei Casati, dessen Verfasser, der bekannte ritterliche Kapitän und Naturforscher Camperio, Stanley und Casati sehr nahe steht und auch Zeuge der jüngsten Unterredungen zwischen Stanley und Casati war. Dort heißt es: „. . . . . . Und auch Casati war vorgestern in Mailand von Stanleys Liebenswürdigkeit ihm gegenüber überrascht, ihm gegenüber, den er im „Darkest Africa", sagen wir es frei heraus, wie einen Unbedeutenden behandelt. Aber daran ist Stanley nicht schuld, da er wegen der Sprache nicht mit unserem Kapitän verkehren konnte, sich also stets an den **jungen** Jephson halten mußte, der **mit Afrika wenig vertraut** und, **kein arabisches Wort wissend,** einen schlechten Vermittler zwischen Emin, Casati und dem Haupte der Hilfsexpedition machte." Jephson wird also weder die zwischen Emin und Stanley bestehenden Differenzen beheben noch ein richtiges Urteil über Emin und seine Umgebung fällen können, da er des mächtigsten Hilfsmittels, sich in Aequatoria ein Urteil zu bilden, der arabischen Sprache, nicht einmal mächtig war.

Die demnächst folgenden Publikationen der Buchner'schen Verlagsbuchhandlung in Bamberg sind in den Börsenblättern Nr. 48, 49 und 51 des Jahrgangs 1891 enthalten. Obschon ziemlich umfangreich, glaubten wir doch der Vollständigkeit wegen einen wortgetreuen Abdruck bringen zu müssen.

Major Gaëtano Casati, Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha. 2 Bände. Brosch. 20 Mk.; elegant gebunden 22 Mk.; 40 Lieferungen à 50 Pf. Die auf Casatis Werk gesetzten Hoffnungen haben sich glänzend bestätigt. Casatis Werk hat seinen Siegeslauf begonnen. Allerorts ist es vom Publikum mit stürmischer Begeisterung aufgenommen worden. Die Presse aller Schattierungen nennt es ein Reisewerk allerersten Ranges und zollt Casatis Forschungen und Verdienste um die Wissenschaft ebensoviel Beifall und Bewunderung, wie sie die zweifellose Wahrheit seiner Eröffnungen über Emin und Stanley und sein sachliches und unparteiisches Urteil über beide Männer lobend anerkennt. Von den zahlreichen ehrenden und gewichtigen Besprechungen,

welche uns in den letzten Tagen zugingen, erlauben wir uns nur einige nachstehend zu veröffentlichen und empfehlen dieselben dem verehrlichen Sortimentsbuchhandel angelegentlichst zur geneigten Kenntnisnahme. Lieferung 2 gelangt am 3. März zur Versendung, Lieferung 3 und folgende erscheinen in Zwischenräumen von 8 Tagen. Wir bitten wiederholt um energische Verwendung und um möglichst direkte Bekanntgabe des Bedarfes von Lieferung 2, welche Lieferung wir zur Feststellung der Kontinuation gern in mäßiger Anzahl à cond. liefern. An Firmen, welche zu plakatieren beabsichtigen, liefern wir auf Verlangen unser prachtvolles Plakat in größerer Anzahl gratis. Komplett broschierte und gebundene Exemplare können wir bis auf weiteres nur noch fest expedieren, da unser Vorrat der ersten Auflage zu Ende geht. Die neue (zweite) unveränderte Auflage befindet sich unter der Presse.

Bamberg, den 28. Februar 1891.

C. C. Buchner'sche Verlagsbuchhandlung.

„**Leipziger Illustrierte Zeitung**", 14. Februar 1891:

Das Werk Casatis liest sich anders als gewöhnliche Reisebeschreibungen. Es sind nicht nur die bedeutenden geographischen Entdeckungen in einem von vielen umworbenen Gebiete dargestellt und durch Karten erläutert, nicht nur die trefflichen Schilderungen auf socialem und ethnographischem Gebiet veranschaulicht durch eine Fülle von Illustrationen, nicht nur die verwickelten Verhältnisse, unter denen Emin und mit ihm Aequatoria fallen mußte, hier deutlich klar gelegt, durch das Ganze zieht auch ein Hauch der Treue und Geradheit, welcher den Leser nicht daran zweifeln läßt, daß er in den fesselnden Schilderungen des bescheidenen Verfassers die Wahrheit und nur die Wahrheit vernimmt.

„**Allgemeine Zeitung**", **München**, Beilage; 21. Februar 1891:

Die beste Charakteristik Casatis liefert sein Buch. Es ist, wie Manfred Camperio bemerkt, der alte Bersagliere, der daraus spricht. Die Erlebnisse und Eindrücke sind mit Hülfe eines ehernen Gedächtnisses — der größte Teil der Tagebücher und Aufzeichnungen ging nämlich in Unjoro verloren — so dargelegt, als ob sie von gestern wären, frisch und lebendig. Um so beobachten und so empfinden zu können, wie ein Mann vom Schlage Casatis, braucht man zum mindesten zwei Dinge: ein scharfes Auge und ein warmes Herz.

„**Vossische Zeitung**", **Berlin**, 20. Februar 1891:

Casatis Werk will durchstudiert werden, soviel Aufschlüsse über die Lebensgewohnheiten, die religiösen Anschauungen und die staatlichen Gliede-

rungen der einzelnen Rassen bietet es dar. Die Afrikaforschung gewinnt durch das sorglich verfaßte Werk einen Überblick über alle diejenigen Gebiete, die der weiteren Forschung benötigt sind, und die Afrikareisenden lernen von Casati, wie sie es anzufangen haben, um sich das Leben in dem schwarzen Erdteil erträglich zu machen.

„Leipziger Tageblatt“, 17. Februar 1891.

Im Verein für Erdkunde urteilte der berühmte Geograph Prof. Dr. Ratzel über Casatis Werk wie folgt: „Das Werk wird ohne Zweifel in Deutschland, England, ganz besonders aber in Italien Aufsehen erregen, umsomehr, als Deutschland und Italien in Afrika gewissermaßen Hand in Hand vorgegangen sind.“

„Münchener Neueste Nachrichten“, 11. Februar 1891:

Angesichts der ungeheuren Litteratur über Afrika, welche in unseren Tagen den Büchermarkt überschwemmt und es selbst dem Fachmann nahezu unmöglich macht, sich zurechtzufinden, hat jedes neue Werk einen schweren Stand, und nur besondere Vorzüge können ihm dazu verhelfen, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Die Reiseerinnerungen Casatis, welche soeben im deutschen Gewande, und noch dazu in einem vollendet schönen, der Öffentlichkeit übergeben worden sind, gehören wohl zu diesen bevorzugten Büchern; sowohl die Schicksale des kühnen Mannes, welcher unter den schwierigsten Verhältnissen nahezu ein volles Dezennium den Tücken des dunklen Erdteils getrotzt hat, als auch der wissenschaftlich wichtige Inhalt dürften ihm eine solche Sonderstellung sichern.

„Die Nation“, Berlin, 7. Februar 1891:

Casati tritt uns hier in ganz anderer Weise entgegen, als Stanley. Er verschont uns mit prunkhaften Hypothesen, denen der Ursprung des Studierzimmers nur allzu deutlich anzumerken ist, und teilt uns in schlichter Erzählung mit, was er selbst gesehen hat; aber gerade dadurch steigert sich der Wert des Mitgeteilten in den Augen des Fachmannes, dem es nur um Treue der Berichterstattung zu thun ist, wogegen er sich das Ziehen der Schlüsse selbst am liebsten vorbehält.

„Magdeburgische Zeitung“ 18. Februar 1891:

Das Werk, dem man nicht nur in Gelehrtenkreisen mit begreiflicher Spannung entgegen sah, ist, wie bereits ausgeführt, aus verschiedenen Ursachen eines besonderen Interesses wert: die wunderbaren Schicksale Casatis, der wiederholt und namentlich in Uniora beim König Tschua sich vor dem unabwendbar scheinenden gewaltsamen Tode sah, seine Erlebnisse mit Yezzi am Gazellenflusse, mit Emin u. s. w. Die Schilderung der

Sitten und Gebräuche bisher unbekannter Völker und Stämme ist nicht minder reizvoll und lebendig wie diejenige tropischer Gegenden. Alle diese Vorzüge sichern dem Werk bei jedem ein hervorragendes Interesse. Vor allen Dingen bringt aber Casati durch seine Darstellung auch Licht über das Begegnen und das Verhältnis von Stanley und Emin, sowie über des letzteren Gefangenschaft in Süd-Aequatoria. Das ganze Werk ist aus dem Gedächtnis nachgearbeitet, denn beim König von Uniora verlor Casati alle seine Aufzeichnungen.

„Börsen-Zeitung", Berlin, 19. Februar 1891:

Wir haben viel Reisewerke über Afrika in den letzten Jahren erscheinen sehen, dies Werk bewegt trotzdem unser Herz in lebhafterer Weise, denn inzwischen haben wir es erfahren, wie viel dieser für den Dienst der Wissenschaft, für die Erforschung Afrikas begeisterte Reisende gelitten hat, und wie edel und bescheiden er aus allen Fährnissen hervorgegangen. Emin Pascha und Casati sind im heißen Afrika unter gefahrvollen Umständen treue Freunde geworden und ihre Namen bleiben für alle Zeit verbunden, als die wahrhaft selbstloser, großer Männer. .

Hochwichtiges Urteil des offiziellen „Deutschen Reichs- und Königl. Preuß. Staatsanzeigers", Berlin, 18. Februar 1891:

Casatis Werk darf nach verschiedenen Richtungen hin der größten Teilnahme sicher sein. Er schildert schlicht und einfach seine hochinteressanten Erlebnisse während seines zehnjährigen Aufenthaltes in Afrika; er erweitert unsere Kenntnis von Natur und Leuten, von den Zuständen und der Beschaffenheit des Landes, über welche er als ein sehr gewissenhafter und scharfblickender Beobachter berichtet, und setzt uns in den Stand, die Streitfrage Stanley-Emin Pascha unbefangen zu beurteilen. Das Werk hat somit wissenschaftliche und politische Bedeutung und es kommt den verschiedensten Bedürfnissen, welche gegenüber einem Afrika-Werk vorhanden sind, entgegen; es ist nicht auf Sensation gearbeitet, sondern verrät durchweg das Streben nach ehrlicher Wahrheit in der Schilderung wie in den Berichten über thatsächliche Vorgänge und gereicht nicht nur dem Verfasser, sondern seiner ganzen Nation zur Ehre.

Augsburger Abendzeitung „Der Sammler", 24. Februar 1891:

Alle diese spannend geschriebenen Schilderungen bringen, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit entworfen, eine so großartige Fülle des Neuen, daß die Behauptung nicht übertrieben ist: „Erst mit Casatis Werk besitzen wir ein fast photographisch getreues Bild der Aequatorialprovinzen."

Bamberg. **C. C. Buchner'sche Verlagsbuchhandlung.**

Seit der letzten Publikation im Börsenblatt (März 1891) war nicht viel mehr als ein viertel Jahr in das Meer der Ewigkeit verschwunden und schon war die Firma Buchner in Bamberg infolge des gehabten „Riesenerfolg" des „Siegeslauf", welchen Casatis Werk genommen und der „dankenswertesten Weise" in welcher sich der löbliche Sortimentsbuchhandel des Werkes angenommen hatte, in der angenehmen Lage im Börsenblatt Nr. 134 vom 13. Juni 1891 (wiederholt in den Nummern 136 und 138) eine zweite Auflage ankündigen zu können.

Major Gaëtano Casati,

Zehn Jahre in Aequatoria

und die

Rückkehr mit Emin Pascha.

Reich illustriert.

Mit 164 Illustrationen, davon 60 farbigen Vollbildern und 4 Karten.
2 Bände. Broschiert 20 Mk.; elegant gebunden 22 Mk.
40 Lieferungen à 50 Pf.

Es ist ein Riesenerfolg, daß wir jetzt schon mit dem soeben zur Ausgabe gelangenden neunzehnten bis achtundzwanzigsten Tausend dieses epochemachendsten Werkes hervortreten können. Dieser Neudruck ist eine nach dem

verbesserten Originalmanuskript vielfach veränderte und verbesserte Ausgabe,

welche dem Werke viele neue Kreise eröffnen wird, noch gar viele neue Freunde zuführen wird, dem ganzen Buchhandel einen der meistbegehrtesten Artikel zubringen wird.

Casatis Werk hat seinen Siegeslauf genommen. Bei dem vollendeten Absatze des achtzehnten Tausend geziemt sich wohl ein kurzer Rückblick. Es ist nicht leicht ein wissenschaftliches Buch mit solchem Interesse, mit solch aufgeregter Spannung erwartet worden, wie Casatis Werk. Es kam, es erfüllte alle Erwartungen, alle Anforderungen, es warf ein helles, klares Licht auf die neueste Geschichte des dunklen Erdteils. Der in seinem Wesen und seiner Schreibweise so sehr bescheidene Herr Verfasser hätte sich mit vollem Rechte statt jeder Vorrede auf die lapidaren Sätze Viktor Hugo's beschränken können: „Dieses Buch ist mehr als zeitgemäß — es ist notwendig — ich veröffentliche es."

Der löbliche Sortimentsbuchhandel hat sich in der dankenswertesten Weise des Werkes angenommen und herzlicher Dank sei auch den verehrten Herren Kollegen, welche unsere Arbeit so erfolgreich unterstützt. Dennoch wollen wir nicht verschweigen, daß viel mehr von dem Gesamtbuchhandel für solch ein Werk hätte gethan werden können, auch noch gethan werden kann. Die unglückselige Energielosigkeit, der Mangel an richtigem Blick, die so sehr fehlende Unternehmungslust — Mängel, die einem so sehr großen Teile des Sortimentsbuchhandels anhaften, sie haben sich auch bei dem Vertrieb von Casati in evidenter Weise geoffenbart. Und doch ist von der Verlagsbuchhandlung nichts unterlassen worden, um auch die Säumigsten aufzurütteln, wohl noch nie ist für ein Werk so umfassende und so große Reklame aufgeboten worden, wie wir sie Casati „Aequatoria" angedeihen ließen, nicht nur zu unserm, sondern auch **zum größten Vorteil des gesamten Sortiments- und Kolportage-Buchhandels.**

Der riesige Erfolg spornt uns selbstredend an unsere Anstrengungen in keiner Weise erlahmen zu lassen; dafür erhoffen wir aber auch die energischste Thätigkeit aller Herren Kollegen für das

neunzehnte bis achtundzwanzigste Tausend

von

Casati, „Zehn Jahre in Aequatoria."

Bamberg, im Juni 1891.

C. C. Buchner'sche Verlagsbuchhandlung
Gebr. Buchner, K. B. Hofbuchhändler.

Bezugsbedingungen:

In Rechnung 25%, bar 30% und 11/10, außerdem 7/6 mit 25%.

Natürlich sind nicht nur im Börsenblatt schwunghafte Publikationen über das Werk „Casati" erschienen. Zeitschriften, Zeitungen und die Fachorgane des Kolportage-Buchhandels bewiesen zur Genüge, daß die Verlagsfirma auf dem Gebiete der Reklame mit größter Energie vorging und diesbezüglich Meisterhaftes leistete. Wir lassen hier nur eine Einsendung, welche in Nr. 16, 3. Jahrgang, 1891, des Fachorgans: „Der Süddeutsche Kolportage-Buchhandel" enthalten ist, folgen:

Neue Erscheinungen.

Mehr als irgendwann haben sich in letzter Zeit die Zeitungen mit der Stanleyschen Emin Pascha-Expedition beschäftigt. Erst waren es Reden und Äußerungen Stanleys, dann die Mitteilungen, daß derselbe seine Erlebnisse in einem Buch niederlegen werde und endlich sein Werk „Im dunkelsten Afrika" selbst, woran die gesamte Presse Notiz nahm. Allerorts im ganzen deutschen Reich sah man mit um so größerer Spannung dem Werke entgegen, als doch der Mittelpunkt desselben die Rettung des kühnen Gouverneur der Aequatorial-Provinz sein mußte — des Deutschen Emin Pascha. Das Werk Stanleys erschien, doch nur Vorwürfe gegen Emin fanden sich darin, nur sich selbst wollte er verherrlichen, er, aber auch er ganz allein sollte gefeiert werden, deshalb mußten die Verdienste Emins verdunkelt werden. Stanleys Egoismus, seine Eitelkeit sprach aus jeder Zeile. Kein Wunder, wenn der deutsche Leser über eine solche Selbsterhebung auf Kosten Emin's mißmutig den Kopf schüttelte und nach Aufklärung verlangte. Über die Stanleysche Expedition las man zwar fort und fort in der Tagespresse, doch nichts, das Aufklärung gebracht hätte, sondern nur Gerüchte, die sich als Thatsachen bestätigten, wurden laut. — Enthüllungen über Vorkommnisse während der Afrikareise drangen von England aus zu uns, die auf den Nimbus, der den großen Forscher Stanley bislang umgab, einen wesentlichen Schatten warfen. Während dieser Zeit bereitete die C. C. Buchner'sche Verlagsbuchhandlung (Inh. Gebr. Buchner, k. b. Hofbuchhändler) in Bamberg das Erscheinen eines Werkes vor, das nunmehr erschienen, die gewünschte Klarheit über Emin Pascha und Stanley bringt; dasselbe ist aus der Feder des in den Berichten über Afrika gleichzeitig mit Emin öfters erwähnten Major Gaëtano Casati. Casati, der durch 10jährigen Aufenthalt in Aequatoria nicht nur Land und Leute kennt, sondern auch als Freund Emin Pascha nahe stand und in dessen Gemeinschaft der Expedition Stanleys sich anschloß, lernte den letzteren ebenso genau kennen, als er Emin schon kannte; er weiß somit die ganze Sachlage und ist wie kein zweiter berufen, ein unparteiisches Urteil über die beiden bedeutenden Männer zu fällen, er giebt uns eine klare Schilderung, die frei ist von aller Einseitigkeit, er schreibt rein sachlich. Von keiner anderen Seite könnten die Vorkommnisse in Afrika besser aufgeklärt werden, als von Casati, der, sich um Persönliches nicht kümmernd, rein objektiv klarlegt, was er selbst miterlebt und beobachtet hat. Jeder deutsche Leser, der die Berichte über die Stanleysche Expedition verfolgte, wer Stanleys „Im dunkelsten Afrika" gelesen, muß das Werk Casatis, die Ehrenrettung Emin

Paschas von unparteiischer Seite, sich beschaffen, wenn er nicht einseitig unterrichtet sein will. Des Näheren auf den Inhalt einzugehen, gestattet uns der Raum nicht, doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß das Werk auch von hervorragend wissenschaftlichem Werte ist, da der Verfasser nicht unterläßt, die Bewohner der einzelnen Landstriche, die Tier- und Pflanzenwelt genau zu schildern, und Casati kennt die Verhältnisse der geheimnisvollen Aequatorialprovinz wie kaum ein zweiter Europäer. — Die Ausstattung des Werkes ist eine prächtige, der Bedeutung des Inhalts vollauf entsprechend, — meist nach Originalskizzen entworfene, von ersten Künstlern ausgeführte Illustrationen, die nach den schönsten, neuesten Reproduktionsverfahren vielfach in Farben wiedergegeben sind, erhöhen das Interesse des Lesers, während beigegebene Karten zur Orientierung dienen; die Kunstanstalt von Dr. E. Albert & Co. in München, welche die technische Herstellung und Ausstattung übernahm, hat alles gethan, ein Prachtwerk in des Wortes vollster Bedeutung fertig zu stellen. Das komplette Werk kann, broschiert oder prachtvoll gebunden, zu billigsten Preisen bezogen werden, außerdem hat die Verlagshandlung, um auch weniger bemittelten Interessenten die Beschaffung zu ermöglichen, die lobenswerte Einrichtung getroffen, das Werk auch in 40 Lieferungen à 50 Pf. herauszugeben. Der Sortiments- wie Kolportage-Buchhandel wird keinen Mißgriff thun, wenn er sich für Major Gaëtano Casatis **„Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha"** thätigst verwendet, das Interesse, das diesem Werk aus allen Klassen der Bevölkerung entgegengebracht wird, bürgt dafür, daß bei rationeller Vertriebsweise ein sehr gutes Resultat erzielt wird und eine Verwendung dafür sich reichlich lohnt, daher wir raten, sich mit der Verlagsbuchhandlung in Verbindung zu setzen.

Auch in Cafés, Restaurants, Gasthöfen 2c. sowie an den Anschlagsäulen der großen Städte wurde durch ein die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade fesselndes Plakat auf das Erscheinen des Casatischen Werkes hingewiesen. Man kann sich leicht ein Bild von dem großen Eindrucke machen, den das in grellen Farben gehaltene Buchnersche Plakat auf das neugierige Straßenpublikum der großen Städte hervorrufen mußte.

Der Verlagsbuchhandlung Buchner in Bamberg muß man ganz entschieden alle Anerkennung zollen für die Art und Weise, in welcher sie das Publikum auf das Erscheinen des Casatischen Werkes aufmerksam

machte. Es ist von ihr nichts versäumt worden, um Arm und Reich, Stadt- und Landbevölkerung zur Anschaffung des nach ihren Angaben epochemachenden Werkes zu veranlassen. Zu der energischen Thätigkeit des Verlages gesellt sich noch die Thätigkeit des Sortiments-Buchhandels, für welche Herr Buchner selbst seinen Dank ausspricht. Nimmt man noch hinzu, daß bei Erscheinen des Casatischen Werkes die ganze Welt durch die afrikanischen Verhältnisse in Spannung gehalten wurde, so muß man die Tragweite des Einflusses, welchen das Erscheinen des Casatischen Werkes zwischen dem Sortiments-Buchhandel und dem Publikum herbeiführte, als eine sehr große bezeichnen und welcher sich der Verleger vollauf bewußt sein mußte.

II. Teil.

Gera und Hamburg.

Gera, den 1. November 1891.

P. P.

Im Anschluß an mein Inserat vom 20. gegeben im Börsenblatt zur allgemeinen Kenntnisnahme des Buchhandels fühle ich mich nach gepflogener Verständigung mit der Verlagsbuchhandlung verpflichtet Ihnen nachstehendes mitzuteilen.

Vom heutigen Tage ab übernahm ich von der löbl. **C. C. Buchner**'schen **Verlagsbuchhandlung** (Gebr. Buchner) in Bamberg die gesamten Vorräte nebst dazu gehörigem Material 2c. von:

Major Gaëtano Casati,

Zehn Jahre in Aequatoria

und die

Rückkehr mit Emin Pascha.

Nach dem italienischen Original ins Deutsche übersetzt

von

Professor Dr. Karl von Reinhardstöttner.

Einzige autorisierte deutsche Ausgabe. Mit über 150 Abbildungen und 4 Karten.

2 Bände in 2 Originalbände gebunden mit Schutzkarton.

= Neue unversandte Exemplare. =

Zweite Auflage.

Daß gerade dieses Werk so kurze Zeit nach seiner Veröffentlichung durch die C. C. Buchner'sche Verlagsbuchhandlung, Gebr. Buchner in Bamberg, in den sogenannten Restbuchhandel übergeht, hat — wie mir aus zuverlässiger Quelle bekannt wurde — darin seinen Grund, daß die nach dem Ausscheiden des Herrn Max Buchner nunmehr neu bestehende Firma „C. C. Buchner Verlag, Fritz Buchner" fast ausschließlich den von ihr

bisher schon intensiv betriebenen Verlag von Schulbüchern, juristischer und historischer Litteratur kultivieren wird, ein Feld, welches die gesamten Kräfte der genannten Firma infolge der gegenwärtig im Gange befindlichen Reformen auf dem Gebiete des Schulwesens und des Verwaltungsrechtes, vollauf in Anspruch nehmen dürfte.

Daß das hervorragende Werk aber nicht unter Beibehaltung des bisherigen Preises in einen andern Verlag übergehen konnte, liegt in den heutigen Verhältnissen sowohl im Allgemeinen als insbesondere in den buchhändlerischen.

Ein Buch wie das vorliegende muß in die gesamte deutsche Nation kommen, und darf sich nicht allein in den oberen Kreisen einer Verbreitung erfreuen. Diesem Bestreben stellt sich natürlich der Preis des Buches, der ja an und für sich in Anbetracht der imponierenden Ausstattung kein zu hoher ist, entgegen. Deshalb entschloß ich mich — auch in Anbetracht der neuesten Wirnisse in Afrika — durch den Ankauf des Buches auch den breitesten Schichten des Volkes eine hochinteressante und aufklärende Lektüre zu bieten. Glücklicherweise ist der vorliegende „Casati" ein Buch, welches sicher ein großes Publikum hat und nun, nachdem sich die besser gestellten Kunden damit versorgt haben, an die viel größere Zahl derjenigen gebracht werden kann, welche gern ein interessantes reich illustriertes, schönes Buch haben mögen, aber nicht viel dafür ausgeben können.

Ich bitte Sie deshalb, die Sache auch von dieser Seite zu betrachten und die Gelegenheit mit demselben Buch, aber einem anderen Publikum gegenüber, ein lebhaftes und einträgliches Geschäft zu machen, ausgiebig zu benutzen.

Über den Inhalt des Buches etwas zu sagen, ist wohl überflüssig und ebenso wird Ihnen die Ausstattung bekannt sein. Ich brauche daher nur noch die Bezugsbedingungen anzufügen, die ich möglichst günstig für diejenigen Handlungen eingerichtet habe, welche dem Werk ihre besondere Thätigkeit widmen wollen und daher partieweise beziehen. Bei dem jetzigen Preis ist ein Risiko gänzlich ausgeschlossen, auch wird dasselbe keinen rückwirkenden Schaden auf früher zum alten Preis festbezogene ausüben, denn ich nehme an, daß nach den von der Verlagshandlung eingezogenen Mitteilungen nur wenige Exemplare mehr auf den Sortimentslägern noch vorhanden sind, und diesen Firmen gegenüber die C. C. Buchner'sche Verlagshandlung ihr Entgegenkommen zeigen wird.

Von heute ab erlischt der **bisherige Ladenpreis von Mk. 22,—.**, dagegen beträgt der

jetzige Ladenpreis Mk. 10,—. Mk. 6,—. netto bar.

Bezugsbedingungen:

1 Expl. **Casati**,	2 Bde.	in 2	Originalbde	geb., neu zu	à	Mk. **6.—**.	bar.
25 „ „	2 „	„ 2	„	„ „ „	à	„ **5,50**.	„
50 „ „	2 „	„ 2	„	„ „ „	à	„ **5.—**.	„

Indem ich Ihren gefl. Bestellungen gern entgegensehe, bin ich nicht abgeneigt bei Bar-Bestellung auch einzelne Exemplare gebd. à Cond. behufs Manipulation auszuliefern. Mein Commissionär Herr L. Staackmann in Leipzig hält größeres Auslieferungslager und werden dort eingehende Bar-Bestellungen sofort effektuiert.

Ich empfehle mich Ihnen

mit Hochachtung ergebenst

C. B. Griesbach
Verlagsbuchhandlung und Antiquariat.

Das eingangs dieses Rundschreibens erwähnte, im Börsenblatt Nr. 222 vom 24. September erschienene Inserat hatte folgenden Wortlaut:

Von der löbl. **C. C. Buchner**'schen Verlagsbuchhandlung (Gebr. Buchner) in Bamberg ging durch Kauf in meinen Besitz über die 2. Auflage von:

[36695]

Casati,
„Zehn Jahre in Aequatoria" etc.

mit allen außerhalb des in Händen des Sortiments befindlichen Exemplaren*), sowie der Lieferungs-Ausgabe der 1. Auflage.

Alle diesbezüglichen Aufträge bitte ich von jetzt an an meine Firma zu richten.

Mit Hochachtung

Gera, 20. September 1891.

C. B. Griesbach's Verlag u. Antiq.

*) Wird bestätigt.

C. C. Buchner'sche Verlagsbuchhdlg.
(Gebr. Buchner.)

Bereits am 7. Oktober erschien als Erwiderung auf das vorerwähnte Inserat wie auf das Griesbach'sche Rundschreiben folgender offener Brief im Börsenblatt:

[37405]

Offener Brief

an

Herrn C. C. Buchner Verlag,

Fritz Buchner,

in Bamberg.

Aus dem Börsenblatt Nr. 222 vom 24. d. M. ersehen wir, daß Sie die Vorräte von

Casati, 10 Jahre in Aequatorial-Afrika

an **C. B. Griesbach in Gera** verkauft haben. Das vor einem halben Jahre erschienene Buch ist also schon ein stark entwerteter Ramsch-Artikel geworden. Ihre Ankündigung ist begleitet gewesen von einem als vertraulich bezeichneten, an eine gewisse Anzahl von Firmen gerichteten, Rundschreiben vom 23. d. M., worin Sie sich bereit erklärten, noch auf Lager befindliche und in Rechnung bezogene Exemplare, sofern Ihnen deren Anzahl vor Wochen aufgegeben worden war, zu einem billigen Barpreise zu verrechnen. Durch dieses Anerbieten meinen Sie nun das Interesse der betreffenden Firmen wahrzunehmen, wie es am Schlusse jenes Rundschreibens heißt.

Diese Ihre Annahme ist grundfalsch und zieht die Sachlage von einem verkehrten Standpunkte aus in Betracht. Abgesehen davon, daß sich auf unseren, und gewiß auch vielen anderen Lagern noch sehr viele bar bezogene Exemplare befinden, welche nun fast wertlos geworden sind, ist das Bedeutsame Ihrer Maßregel nicht die Schädigung einer großen Zahl von Sortimentshandlungen — darüber würde man hinwegkommen — sondern die Bloßstellung des gesamten Buchhandels in den Augen des bücherkaufenden Publikums. Vorweg bemerken wir erst noch, daß eine große Zahl von Exemplaren wohl schon verkauft, aber abseiten der einzelnen Käufer noch nicht bezahlt ist, und ob diese letzteren im nächsten Jahre anstandslos den Ladenpreis bezahlen werden, ist mindestens sehr zweifelhaft. Das könnte man jedoch als partielle Fälle, allenfalls auch noch hingehen

lassen, wenn dabei nicht zugleich jedem Unbefangenen sich die Frage aufdrängte, welche wir hiermit öffentlich an Sie richten:

> Kann das bücherkaufende Publikum überhaupt noch Vertrauen zu dem deutschen Buchhandel in seiner Gesamtheit, Verlags- wie Sortiments-Buchhandel haben, wenn ein Werk, wie das von Casati, welches mit allen Mitteln buchhändlerischen Vertriebes und im weitesten Umfange als hochbedeutsam und äußerst wertvoll angeboten worden ist, von dem drei Monate nach Ausgabe eine neue Auflage mit Zuversicht angekündigt wurde, schon nach einem halben Jahre verramscht und damit auf die Hälfte oder gar ein Drittel des Ladenpreises ermäßigt wird?

Diese Frage nach allen Seiten zu beleuchten, ist hier nicht der Platz, wir glauben aber, daß ihre grundlegende Bedeutung für den ganzen Buchhandel von dem Verlags-, wie von dem Sortiments-Buchhandel richtig gewürdigt werden wird. Es handelt sich in Wahrheit um das allgemeine öffentliche Heil des Buchhandels.

Deshalb richten wir an Sie die dringende Aufforderung, unter allen Umständen, es koste, was es wolle, den geschehenen Verkauf rückgängig zu machen, eine Aufforderung, hinter der unseres Erachtens der ganze Buchhandel stehen wird. Salus publica suprema lex!

Hamburg-Altona, 26. September 1891.

C. Boysen. Eckardt & Meßtorff. L. Friederichsen & Co. Gaßmann'sche Sort.-Buchh. (**A. Frederking**). **Gerth, Laeisz & Co. Lucas Gräfe. J. Harder. Herold'sche Buchhandlung. Hoffmann & Campe's Sort.-Buchh.** (Wengler & Rudolph). **Kittler'sche Buchhandlung** (Chr. Brandis). **W. Mauke Söhne. Otto Meißner. G. W. Niemeyer Nachf.** (G. Wolfhagen). **W. Peuser. Schlüter'sche Buchhandlung** (Inhaber Wilh. Halle). **Hermann Seippel. Weitbrecht & Marissal** (Karl Graedener Nachf.).

Gerade an dem Tage, als diese Erklärung der Hamburger Kollegen im Börsenblatt erschien, befand sich der Herausgeber dieser Schrift in Hamburg und war somit persönlich Zeuge, welche Aufregung dort in den Buchhändlerkreisen über das Gebahren der Firma Buchner in Bamberg herrschte. Ein Kollege äußerte sich unverhohlen dahin, daß solch ein

unerhörter Fall schwere Schäden für den Sortiments-Buchhandel herbeiführen müsse und werde. Das Publikum könne ja gar nichts anders denken, als daß es betrogen worden sei, denn wer vor wenigen Monaten ein Werk für 20 Mark gekauft habe, wird es jedenfalls nicht verstehen, wie es möglich ist, daß das **gleiche** Werk nach so kurzer Zeit bereits für 10 Mark zu haben sei. Es ist dies auch vollständig richtig. Das Publikum beurteilt Büchereinkäufe ganz anders wie die Anschaffung von Lebensbedürfnissen. Bei Kleiderstoffen z. B. weiß jedermann, daß die Konkurrenz die Preise gegenseitig unterbietet. Durch den einmal bestehenden Brauch, daß der Verleger den Ladenpreis vorschreibt und dasselbe Werk größtenteils überall zum gleichen Preise angekündigt wird, hat sich das gesamte Publikum daran gewöhnt, die Bücherpreise als feststehende zu betrachten. Jeder Bücherkäufer weiß, daß nur aufgeschnittene, oder sonstwie gebrauchte Bücher, veraltete Auflagen oder wenigstens Werke, seit deren Erscheinen ein längerer Zeitraum verflossen ist, billiger zu haben sind; er weiß auch, daß ein Buch, mag er es nun in Süddeutschland oder im Norden, in Österreich-Ungarn oder in der Schweiz, in Rußland oder in den Vereinigten Staaten &c. kaufen, überall das gleiche Produkt ist und findet deshalb auch die festgesetzten Preise sehr wohl am Platze. Gegen diesen festen Ladenpreis ist zwar schon viel angekämpft worden, doch kann sich der Sortiments-Buchhandel nur Glück wünschen, daß alle Angriffe auf denselben bis jetzt erfolglos waren. Mit der Abschaffung des einheitlichen Ladenpreises würde ein Grundstein des soliden Buchhandels fallen. Was würden andere Berufsarten geben, könnten sie sich die Schleuderei in ihrer Branche vom Halse schaffen; und so mancher blühende Berufszweig ist zu Grunde gegangen infolge ungesunder Konkurrenzwirtschaft. Man betrachte nur das Submissionswesen; welche Unmasse Tinte wurde gegen die Auswüchse desselben bereits verschrieben und welche große Anzahl von Petitionen sind an die Regierungen und Parlamente der verschiedenen Länder dieserhalb schon gerichtet worden! Dem Vorgehen der Hamburger Firmen konnte deshalb der deutsche Sortiments-Buchhandel nur allen Beifall zollen, und die Folge hat es auch bewiesen, daß die Hamburger Kollegen mit ihrer Ansicht nicht vereinzelt dastanden, vielmehr ihr Vorgehen überall Anerkennung und Ermutigung gefunden hat.

Im Börsenblatt Nr. 238 erschien nun unter dem 13. Oktober 1891 folgende Anzeige:

39702]

Casati,
Zehn Jahre in Aequatoria
am billigsten!

Da Herr C. C. Buchner Verlag, Fritz Buchner, in Bamberg uns auf unseren Offenen Brief (vergl. Börsenblatt Nr. 233 vom 7. d. M.) weder privatim noch im Börsenblatt geantwortet hat*), sehen wir uns veranlaßt,

die Restbestände der **zum Preise von** 15 M. 40 Pf. **bar bezogenen** Exemplare von

„Casati,
Zehn Jahre in Aequatoria“

2 Bände in Originalband, ganz neu,

soweit der Vorrat reicht, zu nur

4 M. 50 Pf. bar für das Exemplar

abzugeben.

Wir behalten uns vor, eventuell auch diesen Preis noch zu reduzieren, müssen jedoch von vornherein erklären, daß eine eventuelle Reduction nicht rückwirkend auf bereits ausgelieferte Exemplare sein kann.

Bestellungen erbitten durch

W. Mauke Söhne,
vormals Perthes-Besser & Mauke.

Hamburg, den 8. Oktober 1891.

Freie Vereinigung Hamburg-Altonaer Buchhändler.

Die Erwiderung des Herrn Fritz Buchner, in Firma C. C. Buchner Verlag, erschien in der gleichen Nummer des Börsenblatts und hat folgenden Wortlaut:

---

*) Auf den Herrn C. C. Buchner Verlag am 29. September unsrerseits vorgelegten Bürstenabzug des „Offenen Briefes“ von 17 Hamburg-Altonaer Firmen ist uns eine rechtzeitige Erwiderung nicht zugegangen. Dieselbe findet sich in heutiger Nummer unter den „Vermischten Anzeigen“.

Red. d. Börsenblattes.

Zur Wahrung meiner Rechte.

[39048]

Den Unterzeichnern des „Offenen Briefes" erwidere ich das Nachstehende, vorausschickend, daß diese Zeilen nicht etwa auf eine Rechtfertigung abzielen, sondern lediglich der Wahrung meiner Rechte dienen sollen.

1. Jeder Verleger kann mit seinem Verlage, der sein unumschränktes Eigentum ist, das anfangen, was er für gut befindet. Es liegt in seiner unantastbaren Machtbefugnis, darüber nach seinem Ermessen zu verfügen, und kann er, sobald er es für opportun erachtet, mehr oder weniger einschneidende Aenderungen mit diesem seinem freien Eigentum eintreten lassen. Falls ich des Weiteren nun Veränderungen mit meinem Verlagswerke treffe, sei es Herabsetzung des Preises, Verkauf, Uebergabe an den Restbuchhandel rc., so habe ferner doch nur ich allein die Gründe, die mich bestimmen, zu prüfen und entziehen sich diese Argumente der Beurteilungsgrenze Dritter, mit anderen Worten: der Verleger weiß und muß selbst am besten wissen, was er mit seinen Verlagswerken anzufangen hat oder nicht, und es steht im Belieben eines jeden Verlegers, seine Artikel so zu verwerten, wann und wie es ihm am besten dünkt.

2. Dabei wird jeder rechtlich denkende Verleger nicht so weit von einem Egoismus befangen sein, daß er dem Sortimenter für noch seit kürzerer Zeit auf Lager befindliche Exemplare Schaden bereitet.

Obigen Prinzipien gemäß handelte ich bei dem Verkaufe von Casati „Zehn Jahre in Aequatoria" voll und ganz. Deshalb weise ich die Interpellation der Hamburger und der sich anschließenden Frankfurter Firmen entschieden zurück und bemerke, daß ich mir allein, sonst niemandem, verantwortlich bin, am allerwenigsten oben genannten Firmen, und muß ich es bei meiner vollständigen Unabhängigkeit als einen unbefugten Eingriff in meine Rechte erklären, wenn man sich erlaubt, mir Vorschriften zu machen.

Daß ich dagegen getreu dem sub 2 angeführten Grundsatze handelte, das beweist eine große Anzahl von Zuschriften der hervorragendsten Sortiments-Buchhandlungen, die voll anerkennen, daß weder sie, noch — wie es in der stehenden Redewendung der „entrüsteten Herren" heißt — „der gesamte Deutsche Buchhandel" geschädigt worden sind, im Gegentheil, es wird in diesem Schreiben die vollste Zufriedenheit mit unserem sehr weiten Entgegenkommen ausgesprochen.

Indem ich nochmals erkläre, daß ich mich niemals meines moralischen wie gesetzlichen Rechtes begebe und gegen jeden unberechtigten Eingriff in

mein Dispositionsrecht, namentlich dann, wenn man sich, wie im fraglichen Falle, auf total falsche Annahme und unnatürliche Theorieen stützt, energisch Front mache, soll dies mein erstes und letztes öffentliches Wort in fraglicher Angelegenheit sein. Sollten noch andere Angriffe erfolgen, so werde ich gegen dieselben genau so rücksichtslos vorgehen, wie ich es bereits in einigen Fällen gethan habe, um endlich einmal diesen zur Mode gewordenen Gepflogenheiten mit kräftiger Hand ein Ende zu bereiten.

Fritz Buchner,
kgl. bayr. Hofbuchhändler.

Wir lassen nun noch die inzwischen von dem Buchner'schen Verlage zur Ausgabe gelangten beiden Rundschreiben sowie dasjenige der Firma Griesbach in Gera folgen:

C. C. Buchner Verlag, Fritz Buchner.

Vertraulich. Bamberg, den 23. September 1891.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir bringen Ihnen hiermit zur gefälligen Kenntnißnahme, daß die sämtlichen Vorräte von

„Casati, Zehn Jahre in Aequatoria", 2. Ausgabe,

in den Besitz des Herrn C. B. Griesbach's Verlag in Gera übergegangen sind!

Jenen Firmen, welche noch Exemplare auf Lager haben und unsere diesbezüglichen Mitte August hinausgegebenen Fragekarten beantworteten, wollen wir es nun ermöglichen, zu demselben herabgesetzten Ladenpreise, den Herr Griesbach neu normierte, verkaufen zu können, um auf diese Weise die Herren Sortimenter vor jeder pekuniären Schädigung zu bewahren.

Im Einklange mit dem von Herrn Griesbach festgesetzten netto Bar-Preis ermäßigen wir hiermit den Nettopreis der früher von uns in Kommission oder fest in Rechnung bezogenen Exemplare, und zwar für das gebundene Exemplar auf 6 M., das broschierte auf 5 M. 20 Pf., jedoch unter der Voraussetzung, daß fragliche Exemplare jetzt gegen bar bezogen werden. Laut der von uns bereits oben erwähnten Enquête, haben Sie noch auf Lager . . . . geb., ... brosch. Exemplare und wollen wir deßhalb nicht ermangeln, Ihnen vorstehende Vergünstigung anzubieten.

Wir zweifeln nicht, daß Sie von diesem vortheilhaften Anerbieten angesichts der geringen Anzahl Exemplare, die Sie noch auf Lager haben, und angesichts dessen, daß Casati ein Weihnachtsartikel ersten Ranges ist, sofortigen Gebrauch machen werden und ersuchen Sie um gef. Rücksendung beifolgenden Einlösezettels.

Es ist uns aber nicht möglich, dieses Anerbieten auf längere Dauer als vier Wochen aufrecht zu erhalten, und bemerken wir ausdrücklich, daß zur Ostermesse 1892 der ursprünglich fakturierte Betrag unbedingt festgehalten werden müßte.

Der leichteren Ordnung in der Buchführung halber wollen Sie die jetzt zum Barpreise von à M. 6.— bezogenen Exemplare unter gef. Anzeige mit dem Ihnen früher fakturierten Betrag als „remittiert" verbuchen.

Anzeige über den Verkauf der Vorräte von Casati erfolgt dieser Tage im „Börsenblatt" und wird Ihnen außerdem Herr C. B. Griesbach in Gera noch diesbezügliches Cirkular zugehen lassen.

Künftige Bestellungen auf „Casati, Aequatoria" wollen Sie an Herrn C. B. Griesbach in Gera richten.

Wir sind der festen Ueberzeugung, durch diese Maßnahme Ihr Interesse gewahrt zu haben, und begrüßen Sie mit kollegialischer Hochachtung

C. C. Buchner Verlag,
Fritz Buchner,
Königl. Bayer. Hofbuchhändler.

Bamberg, den 30. September 1891.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der stattgehabte Verkauf unserer sämmtlichen Vorräte von „Casati, Zehn Jahre in Aequatoria &c." an Herrn Griesbach in Gera und die mit diesem Besitzwechsel verbundene Preisherabsetzung des Werkes veranlaßt uns, nachdem wir bezüglich der gebundenen Ausgabe dem Sortimentsbuchhandel in der liberalsten Weise entgegengekommen sind, auch für die

Lieferungsausgabe

eine ganz wesentliche Vergünstigung eintreten zu lassen, und zwar haben wir uns entschlossen, die Schlußlieferung und die luxuriöse Einbanddecke zum II. Band

vollständig gratis

an die Abonnenten zu liefern.

Wir ersuchen Sie höflichst, hiervon Ihre Herren Abnehmer von „Casati, Aequatoria" Lieferungsausgabe, in Kenntniß setzen zu wollen und sind überzeugt, durch diesen Schritt Ihren Wünschen begegnet zu sein.

Noch machen wir Sie geziemend darauf aufmerksam, daß der Schluß der Lieferungsausgabe in 4 wöchentlich erscheinenden Doppellieferungen folgt.

Hochachtungsvollst

C. C. Buchner Verlag, Fritz Buchner,

Königl. Bayer. Hofbuchhändler.

Casati,

Zehn Jahre in Aequatoria

☛ am billigsten! ☚

Laut Anzeige der Mitglieder der **„freien Vereinigung Hamburg-Altonaer Buchhändler"** im Börsenblatt Nr. 241, 16. Oktober 1891 sind die in ihrem Besitz gewesenen zu M. 4.50 „und eventuell noch billiger" ausgebotenen Exemplare

(im Ganzen 57 Exemplare) verkauft.

Wenn ich nun auch niemand das Recht bestreite, seine Exemplare mit beliebig hohem Verlust zu verschleudern, so kann ich doch wohl annehmen, daß jenes Beispiel, so lange der Buchhandel noch nicht in der 4. Dimension betrieben werden kann, wenig Nachahmung finden wird und daher

Casati am billigsten, d. h. für M. 6.— bar

fortan nur von mir zu beziehen ist.

Da ich die gesamten großen Vorräte der zweiten Auflage übernommen habe, bin ich wenigstens im Stande die mir zukommenden Aufträge auch auszuführen, was für ernsthafte Besteller gewiß mehr Wert hat, als ein noch billigerer Preis, zu dem aber keine Exemplare mehr zu haben sind. — Meine Geschäftsfreunde, welche mir bereits zu dem Absatz eines erheblichen Teils der Vorräte behilflich waren und sich auch ferner für das gutgehende Werk verwenden wollen, können dies also thun, ohne durch weitere Unterbietungen Schaden befürchten zu müssen und bitte ich Sie hiermit, mir Ihre Bestellungen recht zahlreich zugehen zu lassen.

Unter den zahllosen Zuschriften, welche mir aus Anlaß der Hamburger Ankündigung zugingen, befinden sich jedoch auch solche, aus denen ich entnehme, daß meine Anzeigen über neue Partie-Artikel mitunter ihren

Zweck verfehlen. — Um nun Mühe und Kosten nicht nutzlos zu vergeuden, werde ich

von jetzt ab meine Anzeigen „das moderne Antiquariat betr." nur denjenigen Handlungen zugehen lassen, welche mir durch Ausfüllung nachstehenden Zettels zu erkennen geben, daß sie dieselben zu erhalten wünschen und die durch meine Anzeigen gebotene Gelegenheit zu nutzbringenden Geschäften wahrzunehmen nicht verschmähen. Handlungen, welche mich ohne Nachricht lassen, werde ich in der Folge mit meinen Ankündigungen nicht mehr belästigen, auch wenn ihnen dann wichtige Verlagsänderungen und Preisermäßigungen unbekannt bleiben und Verlegenheiten daraus entstehen.

Gera, den 1. November 1891.

Mit Hochachtung

C. B. Griesbach's Verlag & Antiquariat.

III. Teil.

Die Zustimmungserklärungen im deutschen Buchhandel.

[39049] Den Erklärungen des „Offenen Briefes“ von 17 Hamburger Sortimentsfirmen an Herrn C. C. Buchner Verlag, Fritz Buchner, in Bamberg in Nr. 233 des Börsenblattes vom 7. d. M. (Seite 5855) schließen wir uns hiermit an:

Frankfurt a. M., 28. September 1891.

Johannes Alt. Joseph Baer & Co. Adolf Detloff. J. Brauer-Hub. H. Bechhold. C. Koenitzer's Buchh. (Reitz & Koehler.) **Leineweber & Weise. J. St. Goar. Carl Jügel's Nachfolger. Alfred Neumann'sche Buchh.** (E. v. Meyer.) **Fr. Benj. Auffarth. Jäger'sche Buch- und Landkarten-Handlung. Elsiepen & Lange. A. Foesser Nachfolger. Karl Brechert.**

Herr **Lochmann**, (Hermann'sche Buchhandlung), verreist.

Erklärung.

[40994] Die unterzeichneten Firmen von Elberfeld-Barmen schließen sich den Erklärungen der Hamburger und Frankfurter Firmen in der Angelegenheit: Buchner-Casati-Griesbach an. (Siehe Börsenblatt Nr. 233 und 238).

Die von Herrn Buchner veröffentlichte Rechtfertigung „zur Wahrung meiner Rechte“ bedauern wir im Interesse des Gesammtbuchhandels aufs tiefste.

Elberfeld-Barmen, 15. Oktober 1891.

Baedeker'sche Buchhandlung (Martini & Grüttefien). — **Buchhandlung der Evang. Gesellschaft.** — **O. Eigendorf's Buchhdlg.** (W. Kuntze.) — **Johs. Faßbender.** — **A. Graeper.** — **B. Hartmann.** — **Hugo Inderau.** — **Hugo Klein.** — **A. P. Küpper.** — **J. Loewenstein & Cie.** (A. Heß.) — **Albert Roeder.** — **Ferd. Schmitz' Antiquariat** (Edm. Hilverkus.) — **H. Werner.**

Herrn C. C. Buchner, Verlag,
in Bamberg.

[40988] Die unterzeichneten Münchener Buchhandlungen schließen sich dem von den Hamburger Kollegen an Sie gerichteten „offenen Briefe“ vollen Inhaltes an und behalten sich ausdrücklich vor, Ihnen alle finanziellen Nachtheile in Anrechnung zu bringen, welche sich für sie infolge Ihrer Geschäftsweise ergeben, insbesondere durch Rückgabe verkaufter Exemplare oder Kürzungen am Preise bei deren Bezahlung seitens der Abnehmer.

München, Ende September 1891.

Adolf Ackermann's Nachfolger. (Emil Franke.) — Theodor Ackermann. — Ludwig Bartenhauser. — A. Buchholz. — Karl Diepolder. — J. A. Finsterlin. — Louis Finsterlin. — W. Foth. — G. Franz'sche Hofbuchhandlung. — Caesar Fritsch. — Herder & Co. Hans Höllrigl. — Wilhelm Keller. — Max Kellerer. — J. F. Lehmann. — J. J. Lentnersche Buchhandlung. — J. Lindauersche Buchhandlung. — Litterarisch-artistische Anstalt. — Mey & Widmayer's Nachfolger. — Joh. Palm's Hofbuchhandlung. — Ulrich Putze. — M. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung. — Ernst Scherzer. — Otto Weihrauch. — L. Werner. — Paul Zipperer's Buchhandlung.

Auf vorstehende, dem Herrn Adressaten unterm 15. Oktober mit Post übersandte Erklärung erhielten deren Unterzeichner eine „Bamberg, den 16. Oktober“ datirte Zuschrift, als deren Erledigung der Mitabdruck an dieser Stelle beschlossen wurde. Unterzeichnet hatten im Ganzen 30 Firmen, von denen aber vier hier ungenannt zu bleiben wünschten. Die erhaltene Zuschrift lautete buchstäblich:

„An die Firma . . . .
in München.

„1. Vorausschickend, daß die in Nr. 238 des „Börsen-„blattes“ gebrachte Abfertigung gegen die diktatorischen Uebergriffe „der Hamburger, Frankfurter Firmen und sonstigen Genossen-„schaften im allgemeinen auch für Sie gilt, teilen wir Ihnen „speziell mit, daß das Geschreibe d. d. Ende September 1891, „von Ihnen mitunterzeichnet, auf uns gar keinen Eindruck machte, „aber auch nicht den mindesten Eindruck.

„2. Wir geben Ihnen zur Kenntnisnahme, daß wir Ihren „Vorbehalt energisch und unter Wahrung aller unserer Rechte „zurückweisen.

„3. Außerdem wollen Sie sich ad notam nehmen, daß jeder „von Ihnen, der das Schriftstück unterzeichnete, sofort verklagt „wird auf volle Erfüllung seiner Verbindlichkeiten uns gegenüber, „wenn er es sich frivoler Weise herausnehmen sollte, derselben „nicht in vollem Umfange nachzukommen.

„4. Im übrigen behalten wir uns alle Maßregeln und „Maßregelungen gegen die p. p. Unterzeichner vor, welche wir „aber unbeugsam durchführen werden. Vorläufig ohne Anlaß zu „Weiterem.

(Statt Unterschrift der Stempel:)

C. C. Buchner Verlag

Fritz Buchner."

Berliner Sortimenter-Verein.

[45377]

Der leidige Rabattkampf und die Konkurrenz der Sortimenter unter einander ist erfreulicherweise in diesem Jahre in ruhigere Bahnen geraten; umsomehr berechtigtes Aufsehen erregte es, daß eine namhafte Verlagshandlung ein erst in diesem Jahre erschienenes Werk der Afrikaforschung schon zwei Monate nach Erscheinen in den angeblichen Resten der ersten Auflage verramscht und dadurch einesteils den Sortimentsbuchhandel schwer geschädigt, anderenteils aber das Publikum in seinem Glauben an feststehende Bücherpreise aufs neue wankend gemacht und dadurch auch das Ansehen des Verlagshandels beeinträchtigt hat. Gerade weil durch gesetzliche Bestimmungen solchen Verlegerunterbietungen nicht beizukommen sein wird, so kann der vorliegende Fall — der glücklicherweise vereinzelt dasteht — nicht nachdrücklich genug verurteilt werden.

Der Berliner Sortimenter-Verein hat in seiner am 12. November d. J. abgehaltenen ordentlichen Vereinsversammlung beschlossen, zu erklären,

„daß er der obigen von dem Vorsteher der Korporation der Berliner Buchhändler in seinem am 30. Oktober d. J. erstatteten „Jahresbericht ausgesprochenen Anschauung vollkommen beistimmt,

und zugleich den unterzeichneten Vorstand beauftragt, dies zur Kenntnis des Gesamtbuchhandels zu bringen, was hiermit geschieht.

Berlin, den 12. November 1891.

Der Vorstand.

Kreisverein mecklenburgischer Buchhändler.

[45431]

In Bezug auf den „**Fall Casati**“ erklären wir, daß wir den Anschauungen der Kollegen des **Kreises „Norden“** und des **Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins** zustimmen.

Der Vorstand
des Kreisvereins mecklenburgischer Buchhändler.

J. Ritter-Schwerin. W. Werther-Rostock. H. Koch-Rostock.
H. Witte-Wismar. O. Rahmmacher-Neubrandenburg.

[47319] Der unterzeichnete Vorstand ließ nachstehendes Schreiben abgehen:

Herrn C. C. Buchner, Verlag
in Bamberg.

München, Nürnberg, Würzburg, Augsburg,
am 14. November 1891.

Indem wir uns dem Inhalte des von den Hamburg-Altonaer Kollegen an Sie erlassenen „Offenen Briefes“, betreffend die Verramschung des Casati'schen Werkes vollinhaltlich anschließen, geben wir gleichzeitig dem Gefühle des lebhaftesten Bedauerns Ausdruck darüber: daß durch Ihren im deutschen Buchhandel bisher noch nicht dagewesenen Schritt nicht nur das Ansehen des deutschen Buchhandels gegenüber dem Publikum, sondern insbesondere auch Würde und Ansehen des Bayerischen Buchhandels den Kollegen gegenüber empfindlich herabgesetzt und schwer geschädigt wurden.

Achtungsvoll ergebenst

Der Vorstand des Bayerischen Buchhändler-Vereines.

Theodor Ackermann. Carl Schöpping. Carl Schrag.
Georg Hertz. Theodor Lampart.

Entgegnung.

In Erwiderung des vorstehend Mitgetheilten verweisen wir auf unsere Ausführung in Nr. 238 d. Bl. (Seite 6003).

Bamberg. **C. C. Buchner Verlag.**

Die österreichisch-ungarische Buchhändler-Korrespondenz brachte in der Nr. 43 vom 24. Oktober 1891 unter Gremialnachrichten folgendes:

Korporation oesterreichischer Buchhändler.

(Ausschuß-Sitzung vom 20. Oktober 1891.)

Vorsitzender: Herr Jul. Schellbach.

Anwesend die Herren: Beck, Friese, Heck, Herzmansky, Kirsch, Konegen, Lechner, Mayer, Robitschek, Schroll.

Entschuldigt die Herren: Artaria, Deuticke, Kubasta.

Der Herr Vorsteher bringt zur Sprache, daß das Vorgehen der Verlags-Firma Buchner in Bamberg, welche ein neues Verlagswerk schon während des Erscheinungsjahres an den Antiquar verkauft, welcher sofort den Ladenpreis herabsetzt, nicht ohne Stellungnahme hingehen darf. Thatsächlich ist auch bereits eine Agitation im Zuge. Der Ausschuß beschließt, folgende Enunciation, in Verbindung mit dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler, an den Börsenverein gelangen zu lassen:

> „Das unerhörte Vorgehen der Firma: C. C. Buchner's Verlag, Fritz Buchner in Bamberg, betreffend den Verkauf des Werkes: „Casati, Zehn Jahre in Aequatorial-Afrika", an C. B. Griesbach in Gera veranlaßt uns, der im Cirkulär einer Anzahl Hamburger Firmen vom 26. September a. c. ergangenen Darlegung vollinhaltlich uns anzuschließen und gleichzeitig den löblichen Börsen-Verein in Leipzig zu ersuchen, geeignete Schritte zum Schutze und zur Wahrung der durch solche Vorkommnisse gefährdeten Interessen des gesamten Buchhandels zu ergreifen."

Auch das Organ des „Central-Vereins Deutscher Kolportage-Buchhändler" urteilte über das Buchner'sche Vorgehen in der Nr. 24 vom 29. November 1891 wie folgt:

Ein Mißbrauch des Verleger-Privilegiums

müssen wir das Vorgehen der C. C. Buchner'schen Verlagshandlung in Bamberg, vor dem vollständigen Erscheinen der Lieferungs-Ausgabe einen Ramschverkauf vorzunehmen und den Ladenpreis so bedeutend herabzusetzen, nennen. Bis jetzt haben nur die Sortimenter-Vereine und mit vollem Recht gegen das Vorgehen Front gemacht, aber wir sind der Meinung, daß der Kolportagebuchhandel hinsichtlich der Lieferungs-Ausgabe nicht minder betheiligt ist. Der Fall vor dem vollständigen Erscheinen eines Werkes in Heften eine Preis-Ermäßigung vorzunehmen, steht glücklicherweise nur vereinzelt da, doch ist derselbe nichtsdestoweniger unerhört, umsomehr als die Verlags-Firma zu den gutsituirten gehört; ebenso un-

erhört ist aber das brüsque Auftreten des Herrn Buchner, das hier ganz und gar nicht am Platze war. Allerdings hat jede Verlagshandlung das Recht, mit ihren Artikeln zu machen, was sie will, aber es giebt wie der Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein in seinem Cirkular vom 4. November ganz richtig ausdrückt, noch andere Faktoren, als das materielle Recht, welche die Verhältnisse der Menschen untereinander bestimmen. Die rücksichtslose Geltendmachung aller vermeintlichen persönlichen Rechte durch Alle würde ein Krieg Aller gegen Alle herbeiführen, fährt das Schreiben fort, und deshalb sind Sitten, Gebräuche, Anstand und Ehre mächtige Faktoren des öffentlichen Lebens. Die geistige Quelle dieser Faktoren ist das Gewissen, während die Rechtsgeltendmachung meistens aus Selbstsucht geschieht. Wir können uns diese Ausführungen zu eigen machen und weisen ganz besonders darauf hin, daß dieser Fall wieder geeignet ist, den Kolportage-Buchhandel, der sich auch für Casati's Werk interessirt, zu discreditiren. Haben wir doch mehr wie einen Fall erlebt, in denen Kollegen als „Betrüger" fortgewiesen wurden, weil sie die Gartenlaube **zum Ladenpreise von 50 Pf. statt 40 Pf. expedirt** hatten. In einem eklatanten Fall wurde sogar eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, die später natürlich niedergeschlagen wurde. —

Wir sprechen in der Einleitung von dem Verleger-Privilegium und zwar konnten wir dies sowohl hinsichtlich des vom Staate gewährten literarischen Schutzes, wie der durch die Usancen und Organisation des Buchhandels gewährleisteten Festhaltung am Ladenpreise. Der Verleger ist also in der Lage, ganz nach Gutdünken den Ladenpreis, die Bedingungen des Bezuges und Verkaufes zu bestimmen. Er braucht, speziell im vorliegenden Falle, keine Konkurrenz zu fürchten und kann in jeder Beziehung nach dem Eigenwillen verfahren. Wenn der Verleger daher in einer seine Abnehmer aufs tiefste schädigenden Weise, sowohl in materieller wie ideeller Beziehung, sein vorher mit letzteren getroffenes Abkommen bricht, so ist das ein Mißbrauch sondergleichen. Und wir fragen, ist dieser Mißbrauch nicht derselbe, wie der der Schleuderei seitens des Sortiments? Wäre es deshalb nicht angezeigt, für solche Verleger dieselbe Maßregelung herbeizuführen; der Kolportage-Buchhandel hat ja leider eine zu kleine Stimme im Rathe des Gesammtbuchhandels, aber Sache des Central-Vereins wäre es, Vorschläge zu bringen, welche für künftige, gleichartige Fälle Schutz gewähren.

Jedenfalls bitten wir die Collegen, welche irgend welchen Schaden aus der Preisermäßigung haben, dem Central-Verein, zu Händen des Herrn E. Schultze, Scharrenstraße 17, in Berlin, Mittheilung davon zu machen.

— G —

Auf die bisher mitgeteilten Bekanntgebungen aus den Kreisen des Deutschen Buchhandels erschien folgende Anzeige im Börsenblatt Nr. 252 vom 29. Oktober 1891:

[42021] **Dank.**

Es ist uns leider augenblicklich ganz unmöglich all den vielfachen Anregungen, welche uns aus Verlegerkreisen infolge unserer jüngsten Entgegnung „Zur Wahrung meiner Rechte" zugehen, zu entsprechen. Wir werden mit den einzelnen Herren in Korrespondenz treten und gestatten uns, vorerst an dieser Stelle, soweit noch nicht geschehen, für die zahlreichen mit unseren Anschauungen sympathisierenden Kundgebungen und die Zustimmungen zu unseren in Nr. 238 Seite 6003 d. Bl. niedergelegten Prinzipien unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Bamberg, 27. Oktober 1891.

C. C. Buchner Verlag,
Fritz Buchner.

An öffentlichen Bekanntmachungen größerer Korporationen erfolgten dann noch nachstehende:

Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein
und
Buchhändler-Verband „Kreis Norden."

Hamburg, den 4. November 1891.

An den gesamten deutschen Buchhandel.

Die Angelegenheit „Casati" nimmt durch Inhalt und Ton der Entgegnungen des Herrn Buchner eine Entwickelung, welche es als Pflicht erscheinen läßt, daß, an Stelle freier Vereinigungen ad hoc, die berufenen Organe des Börsenvereins dazu Stellung nehmen.

Auf den offenen Brief der Hamburger Firmen hat Herr Buchner eine Entgegnung folgen lassen, in welcher er von einer Rechtfertigung seines Verfahrens — wir können uns in der That auch nicht denken, wie und wodurch das Verfahren zu rechtfertigen wäre — ganz absieht, dafür aber

um so schärfer sein Recht, nämlich sein **vermeintliches** Recht hervorhebt. Es ist doch mindestens zweifelhaft, ob diese subjektive Auffassung von Recht wirklich objektives Recht ist. Man beachte z. B. Folgendes:

Bei Ankündigung des Werkes von Casati wurden den präsumtiven Käufern drei Bezugs-Arten frei gestellt:

1) in 2 Bänden gebunden zu		M. 22.—
2) „ 2 „ geheftet „		„ 20.—
3) „ 40 Lieferungen à M. —50 ₰ auch		„ 20.—

also, abgesehen von den Einbänden, alle drei Bezugs-Arten zu gleichem Preise. Nun war die Lieferungs-Ausgabe etwa bis zur 26. Lieferung gediehen, als durch die Maßnahmen des Verlegers die Ausgabe in Bänden gebunden zu einem Ladenpreise von M. 10.— zu kaufen war. Wir sind überzeugt, daß eine Klage — und solche Klagen werden angestrengt werden — abseiten eines Beziehers der Lieferungs-Ausgabe gegen den Verleger mit Verurteilung desselben zu Schaden-Ersatz enden würde. Also das vermeintliche Recht steht durchaus noch nicht, selbst nur nach der formellen und materiellen Seite, fest.

Es giebt dann jedoch auch noch andere Faktoren, als das materielle Recht, welche die Verhältnisse der Menschen untereinander, auch die geschäftlichen Verhältnisse, bestimmen. Die rücksichtslose Geltendmachung aller vermeintlichen persönlichen Rechte durch Alle würde einen Krieg Aller gegen Alle herbeiführen. Deshalb sind Sitten, Gebräuche, Anstand und Ehre mächtige Faktoren des öffentlichen Lebens, die Niemand ungestraft verleugnen darf. Die geistige Quelle dieser Faktoren ist das **Gewissen**, während die Rechtsgeltendmachung meistens aus **Selbstsucht** geschieht.

Um nun das rechte Verständnis für das Verfahren des Herrn Buchner zu gewinnen, möchten wir zunächst einige Sätze aus seiner Ankündigung im Börsenblatte Nr. 138 vom 18. Juni d. J. hier citieren. Dort heißt es:

„Es ist ein **Riesenerfolg**, daß wir jetzt schon mit dem soeben zur Ausgabe gelangenden 19.—28. Tausend dieses epochemachendsten Werkes hervortreten können."

„Casati's Werk hat seinen Siegeslauf genommen . . . . — Es kam, es erfüllte **alle** Anforderungen ꝛc."

„Der löbl. Sort.-Buchh. hat sich in der dankenswertesten Weise des Werkes angenommen. — Dank den Kollegen, welche unsere Arbeit so **erfolgreich** unterstützt."

„Der **riesige Erfolg** spornt uns selbstredend an, unsere Anstrengungen in keiner Weise erlahmen zu lassen."

Einige Wochen nach diesen zuversichtlichen Ankündigungen ist das berühmte Casati-Werk — verramscht. Sind alle diese tönenden Worte nur Vorspiegelungen falscher Thatsachen gewesen? Wie werden und dürfen sich jene Firmen dazu stellen, welche auf Grund dieser Ankündigungen noch Exemplare bezogen haben?

Wahrlich, das eigene Recht darf doch nur soweit geltend gemacht werden, als dadurch nicht Rechte Anderer, in dem vorliegenden Falle die Rechte des Sort.-Buchhandels und die Rechte der Käufer beeinträchtigt werden. Diese Rechte sind aber bei dem Casati-Werke in gröblichster Weise mißachtet worden, und es klingt wie bitterer Hohn, wenn es in der Anzeige über die Preißermäßigung heißt, ein solches Werk müsse auch den weitesten und unbemitteltesten Volksschichten zugänglich gemacht werden. Gerade in diesen Schichten sind doch die bisherigen Subskribenten der Lieferungs-Ausgabe zu suchen, welche noch in 50 ₰-Beträgen weiter steuern müssen, bis M. 20.— voll sein werden, während schon seit vielen Wochen das vollständige Werk gebunden zu M. 10.— für das Publikum käuflich zu haben ist. (Für den Buchhandel bekanntlich zu M. 6.— bar.)

Leider sind in den Buchhandel viele Elemente eingedrungen, denen nach dem Grundsatze „non olet" jedes Mittel recht ist, um „Geld zu machen". Dadurch ist das allgemeine Niveau der Gewissenhaftigkeit auch im Buchhandel stark gesunken. Umsomehr müssen die berufenen Vertreter des Buchhandels jede Gelegenheit benutzen, um das Gewissen der Einzelnen und der Gesamtheit zu wecken und zu schärfen. Dazu ist der **„Fall Casati"** ganz besonders geeignet, und deshalb nehmen wir, der Zustimmung aller unserer Mitglieder sicher, amtlich dazu Stellung, hoffend, daß auch die übrigen Kreis-Vereine sich zur Sache äußern werden.

Auf den polternden Ton, die Drohungen und Anzapfungen in der Entgegnung des Herrn Buchner, z. B. „die entrüsteten Herren", „um endlich einmal diesen zur Mode gewordenen Gepflogenheiten mit kräftiger Hand ein Ende zu bereiten," einzugehen, ist unter unserer Würde. Dagegen wäre uns eine Namhaftmachung der vielen Firmen, welche dem Herrn Verleger für sein Vorgehen Dank gesagt haben sollen, im Interesse der Sache und der Scheidung, die im Buchhandel doch vor sich gehen muß, soll es besser werden, sehr erwünscht.

Schließlich geben wir noch unserer Freude darüber Ausdruck, daß Hamburger Sortiments-Firmen, um sich unter allen Umständen frei zu machen von einem Buche, welches so Vielen großen Schaden und Verlust gebracht hat, ihre Lager-Exemplare mit noch größerem Verlust sogleich abgestoßen haben. Möge dies Beispiel Nachahmung finden! — Wenn der

bei dem Casati-Ramschgeschäfte stark beteiligte Herr Griesbach, in dem Bemühen, sein geschäftliches Interesse möglichst zu wahren, das Vorgehen der Hamburger Firmen durch eine spöttische Bemerkung in seinem Rundschreiben vom 20. Oktober in's Lächerliche zu ziehen versucht, so können diese Firmen sich mit der feststehenden Thatsache trösten, daß es stets Leute gegeben hat, und immer geben wird, welchen ein Verständniß für dasjenige, was nicht nur nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern auch nach gesundem Menschenverstande Recht oder Unrecht ist, durchaus abgeht.

Der Vorstand
des
Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins.
C. Gaßmann. Lucas Gräfe.
W. Halle. Conr. Kloß. H. Seippel.

Der Vorstand
des
Buchhändler-Verbandes „Kreis Norden".
Gustav A. Laeisz. H. Wichern.
Justus Pape. G. A. Rudolph.
W. Peuser. Rich. Quitzow-Lübeck.
W. Struve-Eutin. A. Westphalen-Flensburg.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.

Die Angelegenheit „Casati", deren Entwickelung und Verlauf wir wohl als bekannt voraussetzen können, erscheint uns so überaus wichtig und in die tiefsten Interessen des Buchhandels — des Sortiments wie des Verlags — eingreifend, daß wir nicht versäumen wollen, auch unsererseits den gesamten Buchhandel und insonderheit die mit uns verbundenen Vereine aufzufordern, dieser wichtigen Sache ungeteilte Aufmerksamkeit zu widmen.

Es werden uns nur Wenige nicht zustimmen, wenn wir sagen, daß die Sache mit der sich lediglich auf ein angebliches, unbedingtes Verfügungsrecht über ihr Eigenthum berufenden Erklärung der Firma Buchner nicht abgethan ist. Wenn irgendwo, heißt es hier: principiis obsta und müssen sich Verleger und Sortimenter gegen eine Geschäftsgebarung wenden, die, wenn sie zur Regel oder nur öfters wiederholt würde, sicher den Anfang vom Ende des deutschen Buchhandels in seiner gegenwärtigen Organisation bedeuten würde.

Es dürfte die Kollegen interessieren, die in den bisherigen Veröffentlichungen über den Fall „Casati" nur angedeutete Vorgeschichte näher kennen zu lernen.

Bereits Anfang Juni, also 3 Monate nach Erscheinen des mit allen Trompetenstößen der Reclame angekündigten, dem Sortiment durch liebenswürdige Zirkulare und gewandte Reisende so dringend zur Verwendung

empfohlenen Buches, liefen bei dem Vorstande des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen Klagen mehrerer Kollegen einer Kreisstadt ein, daß eine Firma das Buch durch im Militärkasino ausgelegte Subscriptionslisten und auf sonstige Weise in neuen Exemplaren unter dem Buchhändler-Nettopreise angekündigt und, wie der Beweis beigebracht wurde, auch verkauft habe.

Die des Schleuderns bezichtigte Firma legte dem Vorstand in notariell beglaubigten Abschriften Angebote und Rechnung der Firma Griesbach's Verlag in Gera vor, wonach diese das Ex. (22 Mark) für 9 M. netto bar angeboten und geliefert hatte, sie berief sich auf dieses Angebot einer angeblichen Antiquariatsbuchhandlung, indem es bei antiquarisch gekauften Büchern dem Käufer überlassen sei, den Verkaufspreis zu bestimmen.

Der Vorstand des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen wandte sich daher an die Buchner'sche Verlagshandlung und fragte bei ihr an, ob sie in der That einen erst vor drei Monaten erschienenen Verlagsartikel bereits an den Restbuchhandel verramscht habe.

Antwort hierauf war ein Telegramm, das bei dem Vorsitzenden des Buchhändlerverbandes für d. K. Sachsen den Besuch eines Vertreters der Firma ankündigte. Der Herr traf auch pünktlich ein und besuchte in Abwesenheit des Vorsitzenden den Schriftführer des genannten Verbandes, der über die interessante Unterredung sogleich eine Niederschrift aufsetzte. Der Herr konnte sich gar nicht genug thun, das tiefe Bedauern seiner Firma über den Vorfall auszudrücken, ja er war sehr offenherzig mit persönlichen und internen Details, um das Vorkommen dieses von ihm selbst von vornherein beklagten und gemißbilligten Verfahrens nur zu erklären.

Gegenüber den neuesten — wir wollen sagen sehr kühlen — Erklärungen der Firma Buchner wird es interessieren, einiges aus dem nun sich entwickelnden Verkehr dieser Firma mit dem sächs. Verbande zu erfahren. Es heißt da: „wir sind bereit Alles zu thun, die Sache wieder in das Geleise zu bringen und uns das Vertrauen der Sortimenter zu erhalten", „daß es überhaupt so weit kommen konnte, liegt vor Allem darin begründet, daß wir von Herrn Griesbach schwer getäuscht worden sind."

„Als wir uns entschossen, die Remittendenexemplare der für uns nun nicht mehr handelsfähigen I. Auflage an Herrn Griesbach abzugeben, da geschah dieser Verkauf nur gegen die bindendsten Zusicherungen des Herrn Griesbach, diese Remittendenexemplare ausschließlich nur an seine eigene Privatkundschaft zu vertreiben und die thatsächlich sehr große Privatkundschaft Griesbach's ist dem Sortimente ja unstreitbar sowie so verloren". — —

„Weitergehend hatten wir mit Herrn G. kontraktlich vereinbart und

an ihn Casati nur unter der genauen und ausdrücklichen Bedingung abgegeben, daß keinerlei öffentliches Ausbieten und keine Schädigung unserer oder der Sortiments-Interessen erfolgen darf."

„Wenn nun trotz diesem Kontrakte zwar nicht Herr G. selbst, wohl aber quasi Agenten desselben (welchen G. kontraktlich gar nicht liefern darf), doch in eminent öffentlicher Weise Casati mit kolossaler Preisunterbietung ausbieten, so enthalten wir uns diesem Geschäftsgebaren gegenüber vorerst jeder Kritik."

(An eben denselben „gegen den Kontrakt handelnden Restermann, dessen „Geschäftsgebaren gegenüber" die Firma Buchner „sich jeder Kritik enthält", verramscht sie zwei Monate später die ganze Auflage.)

Weiter wurde in Aussicht gestellt, daß die Firma den ganzen Verkauf an Griesbach mit großen Opfern rückgängig machen werde, „sodaß also jede Preisunterbietung von jetzt ab „„wieder voll und ganz"" den Satzungen des Börsenvereins und der Provinzialvereine unterliegt."

Stimmt dies schon sehr wenig überein mit dem bald darauf erfolgten Verkauf der Gesammtauflage des Buches an denselben Restbuchhändler, von dem die Firma Buchner schwer getäuscht worden war, „der die bindendsten Zusicherungen nicht gehalten hatte, diese Remittendenexemplare ausschließlich nur an seine Privatkundschaft zu vertreiben", so wird der Gegensatz noch überraschender, wenn wir die Firma Buchner hören, wie sie in einem dem sächsischen Verband abschriftlich mitgeteilten Briefe an das Militärkasino in Z. sich äußert.

Nachdem zunächst gesagt worden ist, daß „der Erfolg jede Erwartung übertroffen" habe, („wir hatten eine Auflage von 18000 Exemplaren gedruckt, nach zwei Monaten schon hatten wir kein Exemplar mehr auf Lager") wird von dem Erscheinen der zweiten Auflage berichtet und heißt es weiter:

„Die geschäftliche Coulance veranlaßte uns aber von säumigen Buchhandlungen, um diese meist kleineren Geschäfte (wie rührend) vor Schaden zu bewahren, eine Anzahl Exemplare, circa 400, zurückzunehmen, welche wir an eine sehr große Firma zu billigen Preisen verkauften. Durch Verbindungen mit dieser Firma kann es also irgend einem Buchhändler möglich sein, so herabgesetzte Preise zu stellen, was in Form einer öffentlichen oder doch beschränkt öffentlichen Subscriptionsliste indessen jedem geschäftlichem Anstande Hohn spricht, auch unseren kontraktlichen Abmachungen mit unserem Käufer direkt zuwiderläuft."

Hier erklärt die Firma Buchner, daß das öffentliche Angebot von ihr selbst verramschter Exemplare jedem geschäftlichen Anstande Hohn spricht. Zwei

Monat später, ehe noch die Lieferungsausgabe zum Preise von 20 Mark in den Händen der beglückten Subskribenten ist, wird die ganze Auflage von ihr an denselben „gegen den Kontrakt handelnden" Restbuchhändler verkauft und nun zu einem Schleuderpreise überall öffentlich angekündigt.

Es ist immer nützlich die Thatsache festzunageln, wie hier die Firma Buchner selbst über eine Preisunterbietung urteilt.

Das ist die interessante Vorgeschichte des Falles, die wir dem Buchhandel nicht vorenthalten durften.

Die Redensarten: „daß der Buchhandel sich freuen solle, das wichtige Werk auch dem „„minderbemittelten"" Teile der Bücherkäufer liefern zu können, u. s. w." lassen wir auf sich beruhen; sie können auf verständige Leser nur komisch wirken.

Ist nun auch nicht zu erwarten, daß bei der Gesinnung des größeren Teils der deutschen Verleger sich die gleiche Geschäftsgebarung sobald wiederholen wird, so hat doch der Buchhandel alle Ursache, sich die Frage vorzulegen, wie kann solchem, nachher mit dem unbedingten Verfügungsrecht kühl entschuldigten Verfahren vorgebeugt werden.

Im sächsischen Verband ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß versucht werden möchte, durch einen Zusatz zur Verkehrsordnung die Aufrechterhaltung des Ladenpreises auf gewisse Zeit zu sichern; von anderer Seite ist gesagt worden, die Sortimenter müßten auf ihren Verlangzetteln bei Verschreibung von Novitäten die Beibehaltung des Ladenpreises bedingen.

Wir enthalten uns heute eines Urteils hierüber, fordern aber die Vereine dringend auf,

> den Fall Casati und die durch ihn gezeigte Schädigung des Buchhandels in umfassende Erwägung zu ziehen und der Frage näher zu treten, wie solchen den Buchhandel ruinierenden Geschäftsgebarungen durch bindende Bestimmungen zu begegnen ist.

Bei der nächsten Delegiertenversammlung wird es unbedingt nötig sein, in der Sache Beschluß zu fassen und es kann nur von Vorteil sein, wenn die Ansichten sich vorher geklärt haben.

Von allen Beschlüssen und in den Vereinen sich kundgebenden Ansichten bitten wir sehr uns in Kenntniß zu setzen.

Auch wir sprechen endlich noch die dringende Bitte aus, daß die angeblich „in zahlreichen (mit Herrn C. C. Buchner's Verlag) sympathisierenden Kundgebungen und Zustimmungen" sich äußernden Firmen (vergl. die Bekanntmachung dieser Firma in Nr. 252 des Börsenblattes) doch

nicht mit ihren Ansichten zurückhalten möchten. Es kann allen Teilen nur erwünscht sein, wenn man weiß, von welchen Seiten eine neue den bisherigen Geschäftsbetrieb vollkommen aufhebende Geschäftspraxis zu erwarten ist.

Dresden, den 16. November 1891.

Hochachtungsvoll ergebenst

Der Vorstand

des

Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Dr. E. Ehlermann — Vorsitzender. R. v. Zahn — Schriftführer. Gg. Lehmann — Kassirer.

Der Vollständigkeit halber lassen wir nun noch die brieflich erfolgten Zustimmungs-Erklärungen zu dem Vorgehen der Hamburger Kollegen erfolgen.

Vorstand des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig. — Braunschweig, / Hameln, den 16. 11. 91.

An den Vorstand

des Buchhändler-Verbandes „Kreis Norden",

Hamburg.

In Verfolg Ihres Rundschreibens v. 4. d. M. betr. Buchner-Casati-Griesbach habe ich die Ehre Ihnen im Auftrage unseres Gesamt-Vorstandes unsere vollste Sympathie und Uebereinstimmung auszusprechen.

Der Vorstand hat mich besonders beauftragt zu sagen, daß Ihre Ansichten über Ehre und Anstand im deutschen Buchhandel sich vollständig mit den unsrigen decken.

Wir sind gern bereit uns an gemeinschaftlichen Schritten zu beteiligen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Th. Fuendeling.

Wiesbaden, den 17. November 1881.

An den Vorstand des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins und des Buchhändler-Verbandes „Kreis Norden“.

Der unterzeichnete Vorstand des Wiesbadener Buchhändler-Vereins bestätigt den Empfang Ihres Rundschreibens vom 4. November an den gesamten deutschen Buchhandel und spricht seinen Dank aus für die ruhige und sachgemäße Zurückweisung der Ansichten des Herrn Fritz Buchner in Bamberg.

Für den Fall, daß die Zustimmungs-Erklärungen, die Ihnen jedenfalls aus dem ganzen Buchhandel zukommen werden, veröffentlicht werden sollen, ermächtigen wir Sie auch unsererseits erklären zu wollen, daß wir mit Ihren Ausführungen vollständig einverstanden sind.

Hochachtungsvoll ergebenst

Der Vorstand des Wiesbadener Buchhändler-Vereins.

Chr. Limbarth. T. Dietrich. L. Gecks.

Leipzig, d. 2. Februar 1892.

Herrn Alfred Brennwald.

Berlin.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 28. Januar teilen wir Ihnen mit, daß 20 der angesehensten hiesigen Sortiments-Firmen in Sachen Casati an C. C. Buchner's Verlag einen mißbilligenden Brief gesandt haben, dessen Abschrift folgt, daß dies aber nicht im Namen des Vereins Leipziger Sortiments-Buchhändler geschehen ist.

Abschrift des Briefes.

Herrn Fritz Buchner, i. F. C. C. Buchners Verlag, Bamberg.

Die unterzeichneten Sortiments-Buchhandlungen können nicht umhin, Ihnen ihre lebhafte Entrüstung über die Verschleuderung von „Casati, 10 Jahre in Aequatoria“ auszusprechen. — Es ist eine noch nicht dagewesene Rücksichtslosigkeit, welche Sie durch Verramschung eines erst vor 1/2 Jahre als höchst wertvoll angekündigten Buches dem gesamten Sortimentsbuchhandel gegenüber bewiesen haben.

Leipzig, den 28. September 1891.

Wir glauben Ihrem Wunsch Genüge geleistet zu haben und zeichnen

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Ver. Leipz. Sort.- u. Antiqu.-Buchhändler.

Ad. Rost, d. Zt. Vorsitzender.

Da nachstehende Mitteilungen privatim gemacht wurden, so sind die Namen weggelassen, trotzdem dürften dieselben doch von großem Interesse sein:

19. November 1891.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Besitz des Rundschreibens der Buchhändler-Vereine „Hamburg-Altona" und „Kreis Norden" erlaube ich mir, Sie auf einen weiteren Punkt der Casati-Angelegenheit aufmerksam zu machen, falls derselbe nicht einem der dortigen Herren Kollegen auch schon aufgefallen sein sollte. Ich bezog außer andern Weihnachtskatalogen 500 Stück des Volckmar'schen (auf starkem Papier). Bei Durchsicht der „Litterar. Rundschau" am Beginn desselben, fällt mir die Lobrede auf Casati „Zehn Jahre" in die Augen. Dem Titel ist in Klammern beigefügt 2 Bände Preis 10 Mark. Es ist also nicht einmal gesagt, daß das Buch überhaupt 20 resp. 22 M. gekostet hat. Steht man da nicht den Leuten, die den Casati im Januar mit dem vollen Preis bezahlen sollen, gegenüber geradezu als Betrüger da, schlimmer noch solchen, die es stillschweigend bezahlen, als den anderen, die Aufklärung über diesen sonderbaren Preis-Unterschied verlangen!!

Da die Buchhändler-Vereine „Hamburg-Altona" und „Kreis Norden" die Interessen des geschädigten Sortimentsbuchhandels in so trefflicher Weise bisher vertraten, besser als es der einzelne vermag, erlaube ich mir hiermit eine Anregung zur evtl. Benutzung bei weiteren Veröffentlichungen zu bieten. Mit kollegialischem Gruß und der vorzüglichsten Hochachtung

ergebenst

N. N.

Hochgeehrte Herren Kollegen!

Ich weiß nicht, ob die Wiener Genossenschaft der Buchhändler oder der Oesterreichische Buchhändler-Verein sich gleich anschicken wird, sich in dem Buchner'schen . . . . sofort auf Ihre Seite zu stellen, ob der Börsen-Verein in Leipzig sich endlich getrauen wird, dieser Affaire öffentlich den richtigen Namen zu geben, — ich aber und mit mir der größte Theil der hiesigen Sortimenter, zögern nicht einen Augenblick, Ihnen für die in Ihrem Circular vertretene Sache des Anstandes und der buchhändlerischen Moral hiermit warm die Hand zu drücken. Seien Sie Alle ob dieser edlen Gesinnungen, die, vis-à-vis der von der Gegenwart ostentativ gezüchteten . . . ., einem Veteranen unsers Standes wohl thun, herzlichst bedankt und begrüßt von

Ihrem ergebenen

N. N.

Die Firma Buchner in Bamberg mochte wohl eingesehen haben, daß die unerquickliche Angelegenheit doch nicht so leicht aus der Welt zu schaffen war, und während sie gegen nichtbayerische Kollegen klagbar wurde, einigte sie sich aus leicht erklärlichen Gründen mit den bayerischen Firmen, was aus nachfolgendem zur Genüge hervorgeht:

Die von der Redaktion des „Börsenblattes" zum Abdruck beanstandete Anlage lautet:

Am Montag, den 14. Dezember 1891, hat zwischen Herrn Fritz Buchner aus Bamberg und vier Vertrauensmännnern der Münchener Kollegen eine persönliche Aussprache Statt gefunden, deren Ergebniß die Beilegung aller aus dem Casati-Falle entstandenen Schwierigkeiten gewesen ist.

Nachdem Herr Fritz Buchner in einer heute Statt gehabten neuerlichen Besprechung mit den Unterzeichneten sich überzeugt hat, daß seitens des Vorstandes des Bayerischen Buchhändler-Vereines in dessen Schreiben vom 14. November 1891 ein persönlicher beleidigender Angriff nicht beabsichtigt war, erklärt er auch den Mitgliedern dieses Vorstandes gegenüber die Differenzen als beigelegt. Die unterzeichneten Mitglieder ebendesselben Vorstandes bestätigen, daß ein solcher Angriff nicht beabsichtigt war.

München, am 20. Dezember 1891.

Theodor Ackermann.
Carl Schöpping.

Aug. Dupont,
i. F.: Literar.- art. Anstalt.
Theodor Riedel.

Vor Abfassung vorliegender Broschüre wurde folgendes Rundschreiben versandt:

Berlin, den 5. Januar 1892.

P. P.

Das entschiedene Auftreten der Hamburger Kollegen hat zur Folge gehabt, daß der Fall „Buchner-Casati" ein über das Gewöhnliche hinausgehendes Interesse in Fachkreisen erregt hat. Dem energischen Proteste von Hamburg aus haben sich seitdem viele weitere Vereine ꝛc. angeschlossen.

Der Unterzeichnete gedenkt nun alles über diesen Fall Veröffentlichte zusammen und mit Erläuterungen versehen, dem ganzen Buchhandel in einer Broschüre darzubieten. **Es soll durch mein Vorhaben der Fall „Buchner-Casati" nicht so leicht in das Meer der Vergessenheit sinken.**

Eine über zwanzigjährige Thätigkeit im deutschen Buchhandel und mein bisheriges litterarisches Wirken werden Ihnen Garantie genug bieten, daß ich die Sache in geeigneter Weise ausführen werde.

Ich bitte nun

1. Alle buchhändlerischen Korporationen mir umgehend die in dieser Sache bis jetzt erlassenen Rundschreiben, Ankündigungen, in lokalen, wie in den Fachblättern rc. zur Kenntnis zu geben.
2. Die löbl. Redaktionen der Fachorgane um Einsendung derjenigen Nrn. ihrer Blätter, welche irgend welche Leit- und sonstige Artikel, Inserate, Besprechungen, Kritiken — kurz und gut **alles**, das Werk Casati betreffend, enthalten:
3. Diejenigen Herren Kollegen, welche ich speciell darum angehe, ersuche ich mir alles in ihrem Besitz befindliche Material und wenn es die kleinste Notiz aus einem Lokalblatt oder eine Anzeige ist, mir gleichfalls gütigst einzusenden. —

Wo die Zustellung der Originale nicht möglich ist, bitte ich um Übersendung einer Abschrift.

Private Mitteilungen werden selbstverständlich mit größter Diskretion behandelt, auch wird auf besonderen Wunsch das mir anvertraute Material nach Erscheinen der Broschüre dem Einsender mit Dank wieder zurückgestellt. Ich hoffe im Interesse des Buchhandels, daß mir das Material so vollständig wie möglich überliefert wird, damit dasselbe keine Lücken aufweist.

Da gewöhnlich die Rundschreiben den Weg in den Papierkorb wandern, so bitte ich speciell diejenigen Herren, welche solche sammeln, mir die auf den Fall **„Casati-Buchner-Griesbach"** bezüglichen für kurze Zeit anvertrauen zu wollen.

Schließlich möchte ich Sie noch bitten, mir, wenn Ihnen möglich, ein Exemplar der in Ihrem Orte an Anschlagssäulen oder in Restaurants, Cafés, Hotels rc. angebrachten Plakate entweder übersenden oder mir die Buchdruckerei namhaft machen zu wollen, von der vielleicht noch ein Exemplar zu erhalten wäre.

Sollte ich innerhalb 10 Tagen von ihnen keine Antwort erhalten, so nehme ich an, daß sie nicht in der Lage sind, mir diesbezügliches Material zur Verfügung stellen zu können.

Allen denjenigen Herren Kollegen aber, die mein Vorhaben unterstützen wollen, sage ich zum voraus meinen besten Dank.

Mit kollegialischer Hochachtung

Alfred Brennwald,

Buchhändler und Redakteur.

Unter den zahlreich eingegangenen Zuschriften sind nachfolgende sehr bemerkenswert:

a) Vom **Bayerischen Buchhändler-Verein:**

Nachdem Herr **Buchner** die schwebenden Differenzen mit uns loyal beigelegt hat, sind wir nicht in der Lage Ihr Unternehmen fördern zu können.

Der Vorstand der B. B.-V.

Theodor Ackermann,

Vorsitzender.

---

b) Vom **Münchener Buchhändler-Verein:**

Da Herr Buchner sich in loyaler Weise mit den Münchener Kollegen verständigt hat, scheint es uns nicht korrekt, irgend etwas dieser Art zu begünstigen.

Theodor Ackermann

für den Vorstand des M. B.-V.

☘

Angesichts der von uns mitgeteilten Äußerungen der buchhändlerischen Fachorgane, buchhändlerischer Vereine und einzelner Herren Kollegen, die einmütig das Gebaren der Buchner'schen Verlagsbuchhandlung verurteilten, ist das Vorgehen derselben schwer zu begreifen. Krankhaft sich an das Recht klammernd, daß der Verleger mit einem Verlagswerke, also einem eigenen Vermögensobjekte, machen könne, was er wolle, läßt Herr Buchner den Punkt ganz außer acht, daß der Verleger auch gewisse Rücksichten gegenüber dem gesamten Buchhandel zu nehmen habe. Juristisch läßt sich ja der Standpunkt des Herrn Buchner in keiner Weise anfechten, da es ja einem Verleger selbstverständlich freisteht, seine Verlagswerke, wenn es ihm Vergnügen macht, auch zu verschenken. Der Buchhandel hat aber eine Organisation, die ihre Geschichte hat und deren Anfänge weit zurückgreifen. Eine Organisation bedingt jedoch vor allem, daß ihre Mitglieder nicht nur die Wohlthaten und die ihnen zukommenden Rechte genießen, sondern auch die vorgeschriebenen Satzungen gewissenhaft sowohl innehalten, wie sie auch noch die große moralische Verpflichtung zu erfüllen haben, die Würde des Standes nach außen zu halten und zu wahren. Der Buchhandel muß, wenn ihm auch, wie allen menschlichen Schöpfungen, Fehler anhaften, doch sehr wohl als eine Organisation be-

zeichnet werden, die unserem Stande bis jetzt segensreiche Früchte gezeitigt hat. Ehrensache ist es für jeden Berufsgenossen, buchhändlerische Einrichtungen hoch zu halten und die damit verbundenen Rücksichten gegen die Kollegen jederzeit zu üben; denn eine Berufsgenossenschaft kann nur gedeihen und blühen, wenn sie in sich selbst einig ist und zielbewußt das Standesinteresse zu wahren weiß. Im Buchhandel ist selbstverständlich der erste und wichtigste Faktor, dem Bücher kaufenden Publikum gegenüber das einmütige Zusammenhalten in unserem Stande zu zeigen. Dies kommt aber hauptsächlich in den Bücherpreisen zum Vorschein, denn nichts kann einen Stand höher heben, als wenn der Konsument sieht, daß die Preise der Konkurrenten stets die gleichen sind. Es ist dies ein Beweis der Solidität eines Gewerbes. Nichts kann aber wiederum einen Geschäftsmann tiefer heruntersetzen, als wenn er aus kleinlichen Konkurrenzmotiven seine Kollegen auf jede mögliche Art und Weise durch Preisunterbietung zu chikanieren und dessen Geschäft zu ruinieren sucht. Wie oft ist schon der Fall vorgekommen, daß zwei Geschäfte gleicher Art in demselben Orte jahrzehntelang gediehen und blühten, so lange die Inhaber sich vertrugen; und wie oft hat ein kleinlicher Zwist es schon vermocht, das, was jahrzehntelang gedieh, in kurzer Zeit dem Untergang entgegenzuführen. Der wundeste Punkt in der Buchner-Casati-Angelegenheit ist ja die zu schnell herbeigeführte Preisherabsetzung. Mit allen Sophistereien kann dem Laien es nicht ausgeredet werden, daß es richtig und gerecht sei, daß er für einen Gegenstand, für den er 22 M. bezahlt habe, nach einem halben Jahre nur 10 M. zu bezahlen gehabt hätte. Wir haben schon betont, daß das Bücher kaufende Publikum bei dem Buchhändler gewohnt ist, mit ganz anderen Faktoren zu rechnen, als bei jedem anderen Geschäftsmanne. Wer bei einem Sortimenter ein Buch kauft und schon nach kurzer Zeit das gleiche für den halben Preis bekommen kann, glaubt beim ersten Einkaufe ganz entschieden betrogen worden zu sein. Jeder Sortimenter wird diesen Satz voll und ganz unterschreiben.

Ein eigentümliches Verfahren hat die Buchner'sche Verlagsbuchhandlung ferner darin bewiesen, daß sie mit den bayerischen Kollegen sich loyal abgefunden hat, während sie gegen die nichtbayerischen alle ihr zu Gebote stehenden gerichtlichen Schritte in Aussicht stellte. Glücklicher Weise kennt man unter der Bezeichnung „Deutscher Buchhandel“ innerhalb des Deutschen Reiches, Österreich-Ungarn, der Schweiz u. s. w. keine geographischen Grenzpfähle mehr, und der einzige Unterschied, der sich dem Publikum beim Büchereinkauf aufdrängt, ist ja nur die verschiedene Währung. Auch in dieser Hinsicht hat sich die Organisation des deutschen Buchhandels auf das glänzendste bewährt, und es wird gewiß keinem Kollegen einfallen, z. B. bei

den Kantate-Versammlungen sich als Bayer oder Schweizer oder Österreicher zu fühlen, wie doch auch der verschiedenartigste Flaggenschmuck, den unser Leipziger Heim bei festlichen Gelegenheiten anlegt, zeigt, daß alles, was in diesem Hause aus- und eingeht, nur Teile eines mächtigen und großen Ganzen sind. In Standesangelegenheiten ist und bleibt jeder einzelne nichts anderes, als eben „Deutscher Buchhändler" und gerade aus diesem Grunde wäre es Pflicht der Buchner'schen Verlagsbuchhandlung gewesen, keinen Unterschied zu machen zwischen bayerischen und nichtbayerischen Sortimentern. Wir Buchhändler sind Glieder einer Familie und es muß deshalb für jeden Angehörigen derselben Ehrensache sein, in Standesangelegenheiten allen Kollegen gegenüber gleich zu handeln.

IV. Teil.

Der Prozeß der Firma Buchner in Bamberg gegen Herrn H. Wichern in Hamburg.

Zum voraus muß der Herausgeber dieser Broschüre betonen, daß ihm das nachfolgende Material zur Orientierung überlassen worden ist, daß mithin die Verantwortung der Veröffentlichung lediglich der Unterzeichnete trägt.

Berlin, im April 1892. **Alfred Brennwald.**

Am 3. Oktober 1891 richtete die Firma W. Mauke Söhne vorm. Perthes-Besser & Mauke in Hamburg das nachfolgende Schreiben an die Firma Buchner in Bamberg, wodurch die letztere sich beleidigt fühlte und infolgedessen gegen Herrn Wichern als Inhaber der genannten Firma beim Amtsgericht in Bamberg die Privatklage anstrengte.

W. Mauke Söhne
vormals Perthes-Besser & Mauke.

Hamburg d. 3. Oct. 1891.
14 große Bleichen.

Herrn C. C. Buchner Verlag,
Bamberg.

Endlich erhalten wir Rückantwort auf unser Schreiben vom 26. v. M.

Wie Ihnen mitteilten haben Ihnen bereits das eine in Rechnung befindliche Ex. Casati remittirt, da wir selbstverständlich dasselbe niemals zahlen würden.

Es ist ganz richtig, daß Ihnen am 16. Aug. mitteilten, wir hätten noch 1 Ex. auf Lager — natürlich bezog sich Ihre Anfrage nur auf die in Rechnung bezogenen Exemplare, von den baar bezogenen Exemplaren ist nie die Rede gewesen, nur haben wir thatsächlich von letzteren noch mehrere auf Lager!

Aber darum handelt es sich ja auch gar nicht, sondern es sind ganz andere Fragen, die Ihnen vorlegten. Zur Auffrischung senden Ihnen noch 1 Ex. des „offenen Briefes“ der Hamburger Firmen.

Wenn Sie glauben, mit dem Vermerk, „Ohne Anlaß zu Weiterem“ der Beantwortung aus dem Wege gehen zu können, irren Sie sehr.

Sie haben dem ganzen soliden und anständigen deutschen Buchhandel einen Schlag ins Gesicht gegeben, wie es noch **niemals** dagewesen ist. Ihr Brief trägt den gedruckten Vermerk „Literarische und technische Abtheilung“, wahrlich, es wäre besser gewesen, Sie nennten diese Abtheilung „Ramsch- und Verschleuder-Abtheilung“ oder ähnlich.

Sonderbare Begriffe müssen Sie von geschäftlicher Ehre haben, wenn Sie einen solchen unerhörten Streich wagen konnten.

Sie haben dem anständigen Buchhandel mehr geschadet, wie alle Schleuderer je zusammen genommen!!

Im Uebrigen wird es sich ja zeigen, ob Sie nicht auch gerichtlich anzufassen sein werden.

„Ohne Anlaß zu Weiterem“, für heute ergebenst

W. Mauke Söhne.

Die Klage der Firma Buchner in Bamberg und die Erwiderung des Herrn Wichern haben folgenden Wortlaut:

Abschrift.

Bamberg, den 15. November 1891.

Zum
Kgl. Amtsgerichte Bamberg I.
Schöffengericht.

Privatklage und Strafantrag

des

Rechtsanwaltes A. Albert in Bamberg

in Sachen

des Kgl. Hofbuchhändlers Fritz Buchner in Bamberg, Inhabers der Firma C. C. Buchner Verlag, Fritz Buchner in Bamberg,

gegen

den Inhaber der Firma W. Mauke Söhne, den Buchhändler Heinrich Wichern in Hamburg,

Mit 2 Beilagen. wegen Beleidigung.

Am 15. Februar h. Js. erschien im Verlage der Verlagshandlung C. C. Buchner dahier das Werk „Casati 10 Jahre in Aequatoria“, dessen erste Auflage bereits in wenigen Wochen vergriffen war.

Die genannte Verlagshandlung sah sich folgedessen veranlaßt, im Monate Juni h. Js. eine zweite Auflage erscheinen zu lassen, welche aber, da der Reiz der Neuheit des Werkes geschwunden war, nur minimalen Absatz fand.

Da aus diesem Umstande ersichtlich war, daß das kaufkräftige bessere Publikum seinen Bedarf vollständig gedeckt, sah sich die Verlagshandlung veranlaßt, um nunmehr das Werk auch den breiteren Schichten des Volkes zuführen zu können, die zweite Auflage en bloc einem Großsortiment zu überlassen.

Um nun diejenigen Sortimentsbuchhändler, welche nicht wahrscheinlicher= aber doch möglicher Weise noch einen „Casati" auf Lager hatten, vor einem Nachtheile zu bewahren, setzte C. C. Buchner Verlag, ohne rechtlich hierzu im mindesten verpflichtet zu sein, mittelst Cirkular die einzelnen Sortimenter davon in Kenntniß, daß er durch Gutschrift es ihnen ermöglichen werde, die noch auf Lager habenden Casati zu gleichem Preise abzugeben, wie das Großsortiment Griesbach in Gera, an welches die zweite Auflage übergegangen war, solche abgab.

Anstatt nun dieses höchst coulante Anerbieten dankendst zu acceptiren, wie es von einer ganzen Reihe von Sortimentsbuchhandlungen geschah, sah sich der Beklagte, welcher sich angeblich noch im Besitze eines ganzen Exemplares, und auch dieses als in Rechnung geliefert, befand, veranlaßt, den abschriftlich anliegenden Brief, welchen ich als integrirenden Klagebestandteil bezeichne, an Kläger abgehen zu lassen.

Dieser Brief, datirt vom 3. Oktober curr., gelangte am 5. Oktober in den Besitz des Klägers.

Es bedarf nun keiner weiteren Ausführung, daß, abgesehen von der allgemeinen Fassung dieses Schreibens, die Ausdrücke „Sie haben dem ganzen soliden und anständigen deutschen Buchhandel einen Schlag in's Gesicht gegeben, wie es noch **niemals** dagewesen ist," ferner die höhnische Bemerkung, „Ihr Brief sollte den Vermerk Abteilung für Ramsch und Verschleuderabteilung tragen", dann die Auslassungen „Sie müssen sonderbare Begriffe von geschäftlicher Ehre haben, wenn Sie einen solch unerhörten Streich wagen konnten" und „Sie haben dem anständigen Buchhandel mehr geschadet, wie alle Schleuderer je zusammen", schwere Verletzungen der Ehre des Privatklägers enthalten, und sind daher die subjektiven wie objektiven Voraussetzungen eines Vergehens der Beleidigung nach § 185 und 186 des R. St. G. B. gegeben.

Auftraggemäß erhebe ich daher

Privatklage und Strafantrag

zum kgl. Amtsgerichte Bamberg I., dessen Zuständigkeit als forum delicti commissi gegeben erscheint, mit dem ergebenen Ersuchen:

> nach durchgeführtem Vorverfahren Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen, und hiezu mich und den Beklagten laden zu lassen, nach verhandelter Sache aber den Beklagten eines Vergehens der Beleidigung nach § 185 bezw. 186 des R. St. G. B. für schuldig zu erkennen und denselben in eine angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe, sowie zur Tragung der sämmtlichen Kosten zu verurteilen.

Das Original der mir erteilten Vollmacht, sowie die erforderliche Anzahl von Abschriften liegt an.

Gehorsam!

Albert,
Rechtsanwalt.

Pro copia
Albert,
Rechtsanwalt.

Hamburg, 16. Januar 1892.

An Königl. Amtsgericht Bamberg I.
Schöffengericht.

Von einem Königl. Amtsgericht ist mir laut Zustellungs-Urkunde, vom 12. d. M. ein Klageantrag des Hofbuchhändlers Fritz Buchner zugegangen, auf den ich, unter Bezugnahme auf § 422 der Strafprozeßordnung folgende Erklärung abzugeben habe.

Der Privatkläger will von mir beleidigt worden sein durch einen Brief, den ich am 3. Oktober a. p. an ihn gerichtet habe. Um nun darin die Absicht einer Beleidigung nachzuweisen, giebt der Privatkläger vorweg eine Darstellung der Ursachen dieses Briefes, nämlich eine Geschichte des **„Falles Casati“**, wie diese Angelegenheit bezeichnender Weise im ganzen Buchhandel genannt wird, welche teils unrichtig, teils entstellt ist und deshalb, um ein Bild zu gebrauchen, beinahe den Eindruck macht, wie die bekannte Fabel vom Wolf in dem Schafspelze. Diese Unrichtigkeiten und Entstellungen nachzuweisen und zugleich zu beweisen, daß die inkriminierten Stellen meines Briefes nur Äußerungen sind, welche den Thatsachen und der Wahrheit genau entsprechen, Äußerungen, welche getragen und unterstützt werden von der Gesammtheit des anständigen und soliden deutschen Buchhandels: das ist die Aufgabe meiner heutigen Erklärung.

Vorweg bemerke ich, daß der Anlaß zu meinem Briefe, in jenem tief bedauerlichen Vorfall, der im ganzen Buchhandel die stärkste Entrüstung hervorrief, zu suchen ist, nämlich daß der Privatkläger sein als so hoch bedeutsam und außerordentlich wichtig angepriesenes Verlagswerk von Casati eher **„verramschte“**, bevor dasselbe nur in allen Ausgaben vollständig vorlag, ein Fall, der sich bis dato im Buchhandel noch nicht ereignet hat.

Wenn Eingangs der Klageschrift behauptet wird, daß die erste Auflage von „Casati“ in wenigen Wochen vergriffen war, so ist das nur bedingt richtig. Denn einerseits befanden sich damals und befinden sich heute noch von der ersten Auflage des Werkes in den verschiedenen Sortiments-Buchhandlungen genug Exemplare, um allen Anforderungen des Publikums zu genügen, andererseits ist das Vergriffensein der ersten Auflage bei C. C. Buchner, Verlag, auch nur künstlich dadurch herbeigeführt worden, daß ein ansehnlicher Rest der Auflage einfach „verramscht“ wurde, d. h. zu Schleuderpreisen an eine Schleudergeschäfte betreibende Firma weggegeben wurde. Zum Beweise hierfür beziehe ich mich auf das anliegende Rundschreiben des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Buchhandel, welches Rundschreiben überhaupt für den **„Fall Casati“** sehr lehrreich ist und besondere Beachtung verdient. Also gleich die erste Behauptung der Klageschrift ist unrichtig und entstellt.

Im zweiten und dritten Passus der Klageschrift ist von der zweiten Auflage und deren Überlassung en bloc (sciel „Verramschung“) die Rede. Privatkläger versucht hierbei sich ein edles Motiv, eine ethische Handlungsweise, zu unterschieben, indem er dadurch angeblich das Werk den breiteren Schichten des Volkes hat zuführen wollen. Dieses vorgebliche edle Motiv verschwindet aber gänzlich bei richtiger Beleuchtung, wie sie einerseits gegeben wird von der im Börsenblatt 1891 Nr. 138 abgedruckten Ankündigung von C. C. Buchner, Verlag, worin mit einem geradezu verblüffenden Ueberzeugtseinwollen und Ueberzeugtmachenwollen von dem Riesenerfolge ꝛc. ꝛc. des Werkes gesprochen wird, und andererseits durch ein Rundschreiben des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins und des Buchhändler-Verbandes Kreis Norden, worin auf Seite 1 und 2 ausgeführt wird, daß durch das Verfahren von C. C. Buchner, Verlag, eine sehr große Zahl von Abnehmern des Casati'schen Buches geschädigt wurden, nämlich gerade die in den sogen. breiten Schichten des Volkes zu suchenden Abnehmer der Lieferungs-Ausgabe. Dieses Rundschreiben kündigt deshalb auch Civil-Klagen gegen C. C. Buchner, Verlag an, die ganz gewiß noch angestrengt werden, und qualificiert im Uebrigen das Verfahren des Privatklägers durchaus nicht als ein edles und gewissenhaftes, sondern als ein rücksichtslos-selbstsüchtiges.

Die nächsten beiden Abschnitte der Klageschrift suchen die Uneigennützigkeit und Edelmütigkeit der Firma C. C. Buchner, Verlag gegenüber dem Sortiments-Buchhandel in anspruchsvollster Bescheidenheit darzuthun. Aber auch „die schöne sittliche Handlungsweise" hat gar schwache Füße, nämlich die der Entstellung und Verhüllung der Thatsachen. Die nackten und genauen Thatsachen reden eine ganz andere Sprache. Laut anliegendem Rundschreiben von C. C. Buchner, Verlag vom 28. September 1891 wollte diese Firma für die in Commission oder fest in **„Rechnung"** gelieferten Exemplare eine Vergütung eintreten lassen. Dieses anscheinend so gütige Anerbieten ist in Wahrheit ein Nichts, denn es würde ohnehin keinem Verständigen eingefallen sein, in Rechnung gelieferte und unverkaufte Exemplare nach Verramschung noch mit dem alten, teuren Preise zu bezahlen. Der Privatkläger thut nun weder in der Klageschrift noch in dem genannten Rundschreiben der **bar** gelieferten Exemplare Erwähnung. Er verschweigt einfach die Thatsache, daß er mehr Exemplare gegen **bar** als in Rechnung ausgeliefert hatte. Zum Beweise dafür produciere ich hierneben die Original-Fakturen von C. C. Buchner, Verlag, woraus ersichtlich ist, daß meine Firma **15 Exemplare** in Rechnung, dagegen **22 Exemplare** gegen bar bezogen hat. Der ganz unbegründeten und willkürlichen Annahme der Klageschrift gegenüber, die von **einem** s. Zt. bei mir befindlich gewesenen Exemplar spricht, will ich dann an dieser Stelle doch ausdrücklich hervorheben, daß ich jetzt noch **3 Exemplare** der ersten Auflage auf Lager habe, daß ferner eine große Anzahl von Exemplaren von den Käufern noch nicht an mich bezahlt sind, und zum Teil auch ganz gewiß nicht mit dem alten Ladenpreise von 22 Mark werden bezahlt werden. Also ist mir persönlich durch die Handlungsweise der Firma C. C. Buchner, Verlag, pekuniärer Schaden erwachsen.

Dem ganzen ersten Teil der Klageschrift mit ihren Unrichtigkeiten und Entstellungen, setze ich den anliegenden „Offenen Brief" Hamburger Buchhandlungen vom 26. September 1891 entgegen, welcher in kurzen Worten die prinzipielle Bedeutung des „Falles Casati" treffend dargelegt und der Ausgangspunkt der großen Bewegung im Buchhandel geworden ist.

Somit gehe ich nun auf den speciellen Teil der Klageschrift ein, nämlich die inkriminierten Stellen meines Briefes vom 3. October 1891, „Sie haben dem ganzen soliden und anständigen Buchhandel einen Schlag in's Gesicht gegeben, wie es noch **niemals** dagewesen", — dies soll wohl der beleidigende Cardinalsatz sein, mit dem die anderen inkriminierten Sätze stehen und fallen. Aber dieser Satz sagt nichts als die Wahrheit, die bittere

Wahrheit. Thatsächlich teilt der ganze solide und anständige deutsche Buchhandel diese Auffassung. Zum Beweise dafür beziehe ich mich auf die schon genannten beiden Schriftstücke aus Hamburg — Anlage 3 und 6 zu dieser Erklärung — von denen der „Offene Brief“, wie aus Anlage ersichtlich, auch im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel abgedruckt worden ist.

Nun könnte gegen die Objectivität dieser beiden Schriftstücke vielleicht eingewandt werden, daß ihre Abfassung von mir beeinflußt worden wäre. Aber mir stehen viele gar nicht anzuzweifelnde Beweisstücke zur Verfügung.

Zunächst nehme ich die Erklärung der **Frankfurter Buchhandlungen** vom 28. September 1891, abgedruckt gleichfalls im Börsenblatt. (In derselben Nummer findet sich auch eine Auslassung des Privatklägers, welche demselben wegen ihrer Schroffheit auch noch die etwa vorhandenen Mitleids-Erregungen im Buchhandel genommen hat.) —

Dann findet sich ferner im Börsenblatt vom 29. October 1891 eine Erklärung der **Elberfeld-Barmer** und der **Münchener Buchhandlungen**, welche gleich der Frankfurter dem Inhalt „des Offenen Briefes“ aus Hamburg sich vollständig anschließen. (Die Münchener Herren drucken zugleich eine Entgegnung des Privatklägers mit ab, die sich gleichfalls auszeichnet durch eine hochmütige Schroffheit des Tones, welche vortrefflich paßt zu der Mangelhaftigkeit des Stiles.)

Wenn in dieser Nummer C. C. Buchner, Verlag, einen „Dank“ veröffentlicht über vielfache Anregungen, die ihm angeblich aus Verleger-Kreisen geworden sind, so haben mannigfache öffentliche und private Aufforderungen den Privatkläger doch nicht vermocht, auch nur eine einzige dieser „Anregungen“ bekannt zu machen.

Das Börsenblatt vom 2. Dezember 1891 bringt ein aus München, Nürnberg, Würzburg und Augsburg datirtes Schreiben des Vorstandes **des Bayerischen Buchhändler-Vereins.** Auf diese Kundgebung lege ich besonders Werth, denn es spricht in ihr der Bayerische Buchhandel durch sein berufenes Organ, seinen Vorstand es offen aus, daß der Privatkläger, **insbesondere auch Würde und Ansehen des Bayerischen Buchhandels empfindlich herabgesetzt und schwer geschädigt hat.** Der resp. Vorstand spricht damit in anderen Worten das aus, was die inkriminierten Sätze meines Briefes: „Sie müssen sonderbare Begriffe von geschäftlicher Ehre haben, wenn Sie einen solchen unerhörten Streich wagen konnten“ und „Sie haben dem anständigen Buchhandel mehr geschadet, wie alle Schleuderer je zusammen“ auch besagen. Es ist einfach **wahr,**

was ich geschrieben habe, deshalb auch die allgemeine Entrüstung im ganzen Buchhandel über den „Fall Casati."

Auch der **Berliner Buchhandel** spricht im Börsenblatt 1891 Nr. 272 seine Mißbilligung aus.

Desgleichen der **Oesterreichische Buchhandel** in der beigefügten Buchhändler=Correspondenz 1891 Nr. 43.

Von gedruckten Beweisstücken reiche ich noch die **deutsche Colportage=Zeitung 1891 Nr. 24** mit ein.

Selbst ein solches Blatt geht bei dieser Gelegenheit Hand in Hand mit dem Buchhandel.

Eine große Zahl buchhändlerischer Vereinigungen und einzelner Personen hat den diesseitigen Vorständen ihre vollste Zustimmung zu den Hamburger Schriftstücken und ihre schärfste Verurteilung des Verfahrens von C. C. Buchner, Verlag, brieflich ausgesprochen. Es würde zu weit führen, alle diese Zuschriften in Abschriften mit einzureichen. Selbstverständlich sind alle diese amtlichen Kundgebungen auch in amtlich zurückhaltendem Tone abgefaßt. Ganz rückhaltlos, als Ausdruck aufrichtiger Herzensmeinung, äußern sich dagegen Zuschriften privaten Charakters, deshalb muß ich einige hier inhaltlich wiedergeben.

Es schreibt ein angesehener Leipziger Verleger: „Das ist sehr wacker und brav gesagt, lassen Sie die Sache nicht ruhen, verfolgen Sie sie auf dem betretenen Wege und in so würdiger Weise, Ihr Vorstand wird sich dadurch den Dank aller ehrenwerthen Verleger erwerben. **Denn das Vorgehen des Buchner'schen Verlages ist geradezu ein Schimpf für unseren Stand, der dadurch dem jüdischen Schneider und dem Berliner Kleiderhändler gleichgestellt worden ist.**"

Genung von Beweisstücken, um zu erhärten, daß das, was ich geschrieben habe, eine thatsächliche Wahrheit ist, daß der gesammte anständige Buchhandel ganz so urteilt, wie ich. Was besagen meine Aeußerungen? Daß der Privatkläger durch seine „Verramschung" dem ganzen und soliden Buchhandel einen Schlag in's Gesicht gegeben hat, wie es nie zuvor geschehen ist; daß die Begriffe des Privatklägers über geschäftliche Ehre sonderbare sind, also weit abweichen von denen seiner Standes= und Berufsgenossen, daß endlich der Privatkläger dem anständigen Buchhandel mehr geschadet hat, als alle Schleuderer je zusammen. Ja, so habe ich geschrieben, das ist meine aufrichtige Meinung auch noch heute, und diese Meinung hallt wieder im ganzen Buchhandel, von den Alpen bis zum Meer. Wie schrieb doch der Vorstand des Bayerischen Buchhändler=Vereins?

„**Daß durch Ihren im deutschen Buchhandel bisher noch nicht**

dagewesenen Schritt nicht nur das Ansehen des deutschen Buchhandels gegenüber dem Publikum, sondern insbesondere auch Würde und Ansehen des Bayerischen Buchhandels den Kollegen gegenüber empfindlich herabgesetzt und schwer geschädigt wurde."

Ja, die Herren in München, Nürnberg, Würzburg, Augsburg haben, gleich mir, den Schlag in's Gesicht empfunden, sie fühlen ihn sogar stärker, weil dadurch insbesondere Würde und Ansehen des Bayerischen Buchhandels empfindlich herabgesetzt und schwer geschädigt worden ist.

Nach einem alten Rechtsgrundsatz durfte früher jedermann nur von seinesgleichen gerichtet werden. Dieser Rechtsgrundsatz hat zwar für die heutige bürgerliche Rechtsprechung keine Gültigkeit mehr, aber für die sittliche Wertschätzung ist dieser alte Grundsatz in voller Kraft geblieben.

Nun, da darf ich sagen und will damit meine Erklärung schließen: **der Privatkläger ist von seinesgleichen, von seinen Berufsgenossen gerichtet!**

Ich beantrage deshalb:

Ein Königl. Amtsgericht wolle in Gemäßheit von § 423 der Strafprozeßordnung die Klage zurückweisen, weil die in meinem Briefe gebrauchten Aeußerungen **erweislich wahre Thatsachen sind** (§ 186 des Strafgesetzbuches) und weil ich **zur Vertheidigung und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen** gehandelt habe, (§ 193 des Strafgesetzbuches) die durch den Privatkläger „in noch nie dagewesener Weise" (Ausspruch des Vorstandes des Bayerischen Buchhändler-Vereins) geschädigt und verletzt worden sind.

Ganz gehorsamst

Heinrich Wichern.

☘

Bezüglich Verfolg und Ausgang der von der Firma Buchner in Bamberg gegen Herrn Wichern in Hamburg angestrengten Beleidigungsklage können wir uns wieder auf das Börsenblatt als beste Quelle beziehen. Dasselbe brachte in Nr. 58 vom 10. März 1892 nachfolgende interessante Mitteilung:

Angelegenheit Buchner-Casati.

Dem „Bamberger Tageblatt" vom 3. d. M. (März 1892) entnehmen wir folgende Mitteilung:

Erledigt. Die seitens der deutschen Buchhändlerwelt mit größtem Interesse erwartete schöffengerichtliche Verhandlung (anberaumt auf morgen) in der Beleidigungsklage des kgl. Hofbuchhändlers Herrn F. Buchner gegen den Buchhändler Herrn Wichern (Firma W. Mauke Söhne) in Hamburg findet nicht statt. Wie wir hören, hat Herr Wichern in einer zum Amtsgericht Bamberg I abgegebenen Erklärung sich dahin ausgelassen, daß er sich auf den von der Vorstandschaft des bayerischen Buchhändlerverbands eingenommenen Standpunkt stelle. Nachdem aber inzwischen die der Injurienklage zu grunde liegende Differenz (es handelt sich um den Verkaufspreis der zweiten Auflage des Casati) beigelegt worden ist und die Klagspartei von dieser Seite eine vollständige Ehrenerklärung erhalten hat, hat der klägerische Vertreter, Herr Rechtsanwalt Albert, keinen Anlaß genommen, die Sache weiter zu verfolgen und gestern abend die gegen Herrn Wichern angestrengte Privatklage zurückgezogen.

Die sehr interessante Begründung, weshalb die Klage zurückgenommen wurde, findet sich im Börsenblatt Nr. 61 und lautet:

Zur Aufklärung.

Im Börsenblatt vom 10. d. M. ist eine Notiz aus dem „Bamberger Tageblatt" abgedruckt, laut welcher der von Herrn Fritz Buchner in Bamberg gegen mich angestrengte Beleidigungsprozeß in der „Casati-Angelegenheit" beigelegt ist.

Aus mehrfachen Anfragen, die an mich gelangt sind, ersehe ich, daß die Notiz teilweise mißverstanden ist und zwar dahin, als ob ich Herrn Fritz Buchner eine Ehrenerklärung gegeben hätte. Dieses ist nicht der Fall; im Gegenteil ist zu meinem lebhaftesten Bedauern dem Gerichte die Möglichkeit entzogen worden, zu entscheiden, ob die in einem Privatbriefe gebrauchten Aeußerungen einen beleidigenden Charakter hatten.

Zur Aufklärung der Sachlage und, um ferneren Mißverständnissen vorzubeugen, übergebe ich hiermit die mir gerichtsseitig zugegangenen Aktenstücke der Oeffentlichkeit, zugleich mit dem Bemerken, daß Herrn Fritz Buchner die Tragung aller Kosten und der Ersatz meiner nicht ganz unbedeutenden Auslagen durch gerichtlichen Beschluß auferlegt worden ist.

Hamburg, 12. März 1892.

Heinrich Wichern.

i./F.: W. Mauke Söhne

vormals Perthes-Besser & Mauke.

(Anlage.)

Abschrift.

Bamberg, den 2. März 1892.

Zum königl. Amtsgerichte Bamberg I.
Schöffengericht.

Erklärung
des Rechtsanwaltes A. Albert in Bamberg
in Sachen
des kgl. Hofbuchhändlers Fritz Buchner in Bamberg, Inhabers der Firma C. C. Buchner Verlag in Bamberg, Kläger,
gegen
den Inhaber der Firma W. Mauke Söhne, den Buchhändler Heinrich Wichern in Hamburg, Beklagten,

Mit 1 Beilage. wegen Beleidigung.

Der Privatbeklagte stellt in seiner zum kgl. Amtsgerichte Bamberg I abgegebenen Erklärung bezw. Verantwortung seine eigene Person völlig in den Hintergrund und operiert mit polemischen Produkten Dritter, welche von seiten der Firma C. C. Buchner Verlag schon längst entsprechende Widerlegung gefunden haben. Insbesondere erklärt der Privatbeklagte zu wiederholten Malen, daß er sich ganz und vollständig auf den von seiten der Vorstandschaft des Bayerischen Buchhändler-Verbandes eingenommenen Standpunkt stelle, da der von dieser Seite gefällte Richterspruch seine vollständige Zustimmung finde.

Nachdem nun aber ausweislich der abschriftlich anliegenden Erklärung d. d. München, den 20. Dezember 1891 gerade die Vorstandschaft des B. B.-V. erklärt hat, daß ein persönlich beleidigender Angriff auf den Privatkläger im offenen Schreiben vom 14. November 1891 nicht beabsichtigt war, mein Mandant aber die Persönlichkeit des Privatbeklagten nicht kennt und daher keine Veranlassung hat, die nach der Erklärung des Privatbeklagten rein geschäftliche Angelegenheit nachträglich zu einer persönlichen zu machen, ziehe ich hiermit auftragsgemäß Klage und Strafantrag zurück.

Gehorsam!

(gez.) Albert,
Rechtsanwalt.

Für die Abschrift
(gez.) Albert, Rechtsanwalt.

(Folgt Zustellungsurkunde.)

(Der Abdruck einer uns gleichfalls vorliegenden beglaubigten Abschrift der oben erwähnten Erklärung kann erst nach eingeholter Genehmigung des verehrlichen Vorstandes des Bayerischen Buchhändler-Vereins erfolgen. Red.)

Es bedarf hierzu wohl keines weiteren Kommentars, als die mit der Überschrift „Angelegenheit Casati" im Börsenblatt Nr. 69 im redaktionellen Teil dieses Blattes erschienene Notiz:

Angelegenheit Casati.

Im Anschluß an die „Zur Aufklärung" überschriebene Mitteilung des Herrn Heinrich Wichern in Hamburg im Sprechsaal der Nr. 61. d. Bl. ist die Redaktion in der Lage nach eingeholter Genehmigung nachstehend den Text der dort erwähnten Erklärung (Anlage zur Klagezurückziehung des Rechtanwalts Herrn Albert in Bamberg) zu veröffentlichen. Er lautet:

(Abschrift.)

Bayerischer
Buchhändler-Verein
(Anerkannter Verein.)

Am Montag, den 14. Dezember 1891 hat zwischen Herrn Fritz Buchner aus Bamberg und 4 Vertrauensmännern der Münchener Kollegen eine persönliche Aussprache stattgefunden, deren Ergebnis die Beilegung aller aus dem Casati-Falle entstandenen Schwierigkeiten gewesen ist.

Nachdem Herr Fritz Buchner in einer heute stattgehabten neuerlichen Besprechung mit den Unterzeichneten sich überzeugt hat, daß seitens des Vorstandes des Bayerischen Buchhändler-Vereines in dessen Schreiben vom 14. November 1891 ein persönlicher beleidigender Angriff nicht beabsichtigt war, erklärt er auch den Mitgliedern dieses Vorstandes gegenüber die Differenzen als beigelegt.*)

Die mitunterzeichneten Mitglieder ebendesselben Vorstandes bestätigen, daß ein solcher Angriff nicht beabsichtigt war.

München, am 20. Dezember 1891.

Theodor Ackermann. Carl Schöpping.
Aug. Dupont i. F: Literar.-art. Anstalt Theodor Riedel.

Für die Abschrift
Albert,
Rechtsanwalt.

---

*) Dieses Schreiben, s. Z. auch im Börsenblatte abgedruckt, enthielt die Erklärung der Zustimmung zum Inhalte des „Offenen Briefes" der Hamburger Firmen.

Hierzu wird von beteiligter Seite folgendes mitgeteilt:

„Die Haupt-Versammlung des Bayerischen Buchhändler-Vereins vom 13. März d. J. erklärte unter Gutheißung des bisher von der Vorstandschaft eingenommenen Standpunktes, in dem Protokoll vom 20. Dezember 1891 eine Ehrenerklärung im Sinne des im Börsenblatt abgedruckten Citats aus dem Bamberger Tageblatt nicht zu erblicken, zumal da zu einer solchen eine Veranlassung durchaus nicht vorlag.“

V. Teil.

Randglossen.

Wir lassen nunmehr zwei nicht wenig interessante Schreiben der Firma Buchner in Bamberg folgen. Das erste ist eine an die Firma W. Mauke Söhne in Hamburg gerichtete **Postkarte** mit nachfolgendem höchst anmutigen Wortlaut:

Herren W. Mauke Söhne,
Buchhandlung, Hamburg.
Bamberg, den 10. Novbr. 1891.

Wir sind Ihnen und dem Verband „Norden" zu Dank verpflichtet für die ja ziemlich reichliche Lieferung des auf so verwendbarem Papiere gedruckten Rundschreibens (das gemeinschaftliche Rundschreiben des Kreises Norden und des H.-A. B.-Vereins vom 4. Nov. 1891). Dasselbe hat aber in unserem Seufzerkasten so rasch Leser gefunden, daß großer Jammer herrscht unter denen, so zu spät gekommen. Sie würden uns also sehr verpflichten, wenn Sie uns „zu weiterer Lesung" noch einige Centner dieser so unendlich praktischen Blätter zuschicken wollten, eventuell gegen Vergütung.

Stempel: **C. C. Buchner Verlag. Fritz Buchner.**

Auch hier dürfen wir von einem Kommentar abstehen, Ton und Inhalt richten sich von selbst.

Wir empfangen ferner von einem Kollegen, der unserem Vorhaben großes Interesse entgegenbringt, eine Abschrift folgenden Briefes, den die Buchner'sche Verlagsbuchhandlung in Bamberg allen Vorstandsmitgliedern des Bayerischen Buchhändler-Vereins zukommen ließ. Der am Schluß fett gedruckte Passus soll jedoch in einigen Schreiben weggelassen und, wie

uns unser Gewährsmann mitteilt, durch „Achtungsvoll" ersetzt worden sein. Der Brief lautete:

C. C. Buchner Verlag, Fritz Buchner,
K. Bayer. Hofbuchhandlung.

Einschreiben. Bamberg, 23. Nov. 1891.

Literarische und technische Abtheilung.

An die Firma . . . .

Nachdem Sie als Unterzeichner des an uns gerichteten Schreibens d. d. 14. November 1891 des Bayer. Buchhändler-Vereins, in welchem uns wegen der Casati-Manipulationen Namens der Vorstandschaft dieses Vereins deren Geringschätzung zum Ausdruck gebracht wird, in einer uns zukommenden Ausübung unseres unbeschränkten Eigenthums- und Verfügungsrechtes ein das Ansehen und die Würde der Buchhändlerkollegen und des Buchhandels schwer verletzende Handlung erblickten, wir uns also quasi würdelos benommen hätten, so kann es für Sie nur angenehm sein, daß wir selbst Sie der Peinlichkeit eines ferneren Verkehres mit einer derartig manipulierenden Firma überhoben.

Wir sperren Ihnen hiermit das Conto, verlangen sofort Remission alles dessen, wozu Sie berechtigt sind und unverzügliche Abrechnung.

Eventuelle Entschuldigungs-Zuschriften verbitten wir uns, da wir uns obsolut nicht zur Zurücknahme unserer Maßregel bewegen lassen.

gez. **C. C. Buchner Verlag.**

Allgemeine Verwunderung hat es in vielen Kollegenkreisen erregt, daß der Vorstand des Börsen-Vereins sich in einer für unseren Stand so wichtigen Sache noch garnicht geäußert hat. Es darf doch keinem Zweifel unterliegen, daß der Vorstand des Börsenvereins das Vorgehen der Buchner'schen Verlagsbuchhandlung nicht billigen kann, und es ist daher umso unverständlicher, daß von dieser Seite aus bis jetzt noch keine Kundgebung erfolgt ist. Wir glauben es getrost im Namen des Gesamtbuchhandels aussprechen zu dürfen, daß in einem Falle, wie dem vorliegenden, wo es sich um das Wohl und Wehe unseres ganzen Standes handelt, alle Rücksichten fallen müssen.

Vor allen Dingen ist der Vorstand des Börsenvereins die berufenste Person, er muß in solchen Angelegenheiten auf einer höheren Warte stehen und gegen jedes Gebaren, das die Würde und das Ansehen des deutschen Buchhandels nach außen schädigen kann, sein entschiedenes Veto einlegen.

Nicht zum wenigsten war es die Absicht des Herausgebers dieser

Broschüre, durch dieselbe mit dazu beizutragen, daß der Vorstand des Börsenvereins seine Ansicht in der Angelegenheit Buchner-Casati noch kundgiebt; hoffen wir, daß die diesjährige Kantateversammlung uns die Erfüllung unseres Wunsches bringen wird und der Börsenvorstand sich über seine Stellung gegenüber dem Vorgehen der Buchner'schen Verlagsfirma offen und rückhaltslos ausspricht.

Hoffen wir auch, daß die vorliegende Broschüre mit dazu beiträgt, daß die Angelegenheit Buchner-Casati nicht so leicht der Vergessenheit anheimfalle, dann wird unsere bescheidene Arbeit, die wir, wie bereits im Vorwort gesagt, in redlicher und wohlwollendster Absicht und im Interesse des gesamten Buchhandels vorgenommen, und von der wir aufrichtig wünschen, daß sie zum ferneren Wohl und Gedeihen unseres Standes mit beitragen möge, reichlich belohnt.

Ein maßgebendes Urteil in Bezug auf die Schleudereifrage, das zugleich als Schlußwort dienen soll.

Schreiben des I. Vorstehers des Börsenvereins der deutschen Buchhändler an die Mitglieder des Vereins.

(An Letztere gedruckt versandt.)

Hochgeehrte Kollegen!

Die auf mir ruhende Geschäftslast, welche während der letzten Jahre mehr und mehr zugenommen hat, und der dringende Rat meines Arztes, dieselbe zu vermindern, haben mich zu dem Entschlusse gebracht, mein Amt als I. Vorsteher des Börsenvereins in der nächsten Ostermesse niederzulegen.

Der Entschluß wurde mir einigermaßen erleichtert durch die Thatsache, daß die Schwierigkeiten, welche sich unserm Verein in Verfolgung seines Zwecks der Herbeiführung geordneter und gesünderer Verhältnisse im geschäftlichen Verkehr der Buchhändler mit dem Publikum entgegenstellen, wesentlich abgenommen haben.

Die Stimmung im Verein ist während der letzten Jahre unverkennbar eine ruhigere und stetigere geworden. Einige der im Vereinsjahr 1888/89 in Ausführung gebrachten wohlgemeinten, aber durch die Vorschriften der Satzungen und Hauptversammlungsbeschlüsse nicht hinlänglich gedeckten „Maßregeln" sind allerdings durch den obersten Gerichtshof nicht gebilligt worden. Die zunächst nur die früheren Vorstandsmitglieder treffenden, aber in weiterem Sinne auch für den Verein unangenehmen Konsequenzen des reichsgerichtlichen Erkenntnisses werden jedoch überwunden werden. Das Wichtigste an der reichsgerichtlichen Entscheidung bleibt für

uns, daß durch dieselbe — wie in der neulichen Bekanntmachung des Vorstandes näher ausgeführt — weder unsre Satzungen im allgemeinen, noch speziell der in demselben niedergelegte Zweck der Regelung des Kundenrabattes und die zur Durchführung dieses Zwecks vorgesehenen Satzungsbestimmungen angefochten wurden.

Der in der Schleudereifrage vom Vorstand künftig einzuschlagende Weg ist durch die Erfahrungen und Erfolge der letzten Jahre nunmehr klar genug vorgezeichnet um meinen Nachfolger über die künftig zu beobachtende Haltung nicht im Zweifel zu lassen.

Diese Erfahrungen rechtfertigen durchaus die Ansicht, welcher ich seit den Weimarer Verhandlungen im Jahre 1878 bei jeder Gelegenheit Ausdruck gegeben habe und welche schließlich auch maßgebend für unsere neuen Satzungen wurde: daß angesichts der thatsächlichen Verhältnisse und insbesondere bei dem gegenwärtigen Stand unserer Gesetzgebung zunächst nur eine Eindämmung der Schleuderei, eine Milderung der aus derselben für den Buchhandel entstehenden Uebel, nicht aber ihre sofortige völlige Beseitigung zu erreichen, daß die uneingeschränkte Durchführung eines einheitlichen Kundenrabattes durch ganz Deutschland, Oesterreich und die Schweiz zwar als ein innig zu wünschendes Ziel im Auge zu behalten, aber noch für lange Zeit unmöglich sei, daß dagegen unablässig darauf hingewirkt werden müsse, auf Grund des Prinzips gegenseitiger Rücksichtnahme bessere Ordnung in die Kundenrabattverhältnisse zu bringen.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die den Kundenrabatt betreffenden Bestimmungen unserer Satzungen und die einschlägigen Hauptversammlungsbeschlüsse entstanden.

Bei genauer Einhaltung derselben ist eine gerichtliche Beanstandung der Maßnahmen des Vorstandes völlig ausgeschlossen.

Die Frage, ob unter diesen Verhältnissen die Bekämpfung der Schleuderei überhaupt noch einen Werth habe, ob es unter den obwaltenden Umständen noch möglich sei und der Mühe lohne, den Kampf fortzusetzen, beantworte ich nach wie vor mit „Ja"! Meines Erachtens muß in unaufhörlicher zäher Arbeit alles geschehen, was überhaupt geschehen kann, um diesem Krebsschaden des Buchhandels zu Leibe zu gehen. Auf teilweise Erfolge zu verzichten, weil man nicht alles oder nicht alles sofort erreichen kann, halte ich für verkehrt.

Ich hoffe, daß die Schleudereifrage immer mehr als eine der wichtigsten Existenzfragen des Buchhandels und zwar des Verlags- wie des Sortimentsbuchhandels erkannt werden wird

in Würdigung der Thatsache, daß die unter der schönen Firma „Handelsfreiheit" sich breit machende rücksichtslose Schleuderkonkurrenz auf den Buchhandel noch verderblicher wirken muß, als auf jedes andre Geschäft. Bücher sind nicht eine Waare wie jede andere. Sie erfordern einen nicht bloß kaufmännisch gebildeten und operierenden Handelsstand, einen eigenartigen Vertrieb, zu dessen charakteristischen Merkmalen u. a. ein vom Verleger festgestellter reeller Ladenpreis für neue Bücher gehört, welcher weder vom Verleger noch vom Sortimenter beliebig herabgesetzt oder erhöht werden darf, wenn nicht Situationen entstehen sollen, in welchen den Buchhändlerischen „Usancen" mit Recht der Vorwurf der Unsolidität gemacht werden kann. Besser wäre es dann noch, von der Stellung und Veröffentlichung eines Ladenpreises ganz abzusehen; aber derselbe ist wie gesagt eine Notwendigkeit für den Buchhandel, wie für die Schriftsteller und das bücherkaufende Publikum.

Den Ladenpreis nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und zu schützen, ihn nicht durch Einzelne prinzipiell unterbieten und dadurch die Existenz eines tüchtigen Verkäuferstandes, wie den Ruf der Solidität des Gesamtbuchhandels untergraben zu lassen, ist deshalb ein Gebot der Selbsterhaltung und zugleich eine Forderung der geschäftlichen Ehre.

So schwierig und dornenvoll die Aufgabe sein mag, der Börsenverein der deutschen Buchhändler, welchem „die Pflege und Förderung des Wohles, sowie die Vertretung der Interessen des deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen im weitesten Umfange" obliegt, darf sich ihr nicht mehr entziehen. Er muß unter Beihilfe seiner Organe, insbesondere auch der Orts- und Kreisvereine, welchen in dieser Beziehung eine wichtige Thätigkeit zufällt, alles daransetzen, sie ihrer Lösung soweit möglich entgegenzuführen. Daß dies nur ganz allmählig stattfinden kann, liegt in der Natur der Sache. Ein seit mehr als hundert Jahren eingefressenes Uebel kann nicht in wenigen Jahren ausgerottet werden.

Ich weiß mich in diesen Anschauungen eins mit der großen Mehrzahl der Vereinsgenossen und mit meinen sämtlichen Vorstandskollegen. Bleiben Letztere, wie im Interesse des Vereins dringend zu wünschen ist, dem Vorstande erhalten, so kann ich die beruhigende Ueberzeugung hegen, daß durch mein Ausscheiden weder bezüglich der Schleudereifrage, noch auch der andern wichtigen Fragen, welche den Vorstand jetzt beschäftigen, eine prinzipielle Aenderung in der Behandlung eintreten wird.

Von dem satzungsmäßigen Rechte, den Sitzungen des Vorstandes noch ein Jahr lang beizuwohnen, werde ich, wenn wichtige Dinge zur Verhandlung stehen, gerne Gebrauch machen, überhaupt auch in nichtamtlicher Eigenschaft bereit sein, mit Rat und That zum Wohle unsres Vereins und des Gesamtbuchhandels mitzuwirken, so lange es meine Kräfte gestatten.

Stuttgart, 20. Februar 1892.

Adolf Kröner.

Nauck'sche Buchdruckerei, Berlin S.O., Adalbertstraße 41.

Brennwald, Alfred

Der Fall Buchner-Casati ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Buchhandels

Berlin [u.a.] 1892

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11658991-8